



08.06.2012

Nr. Rat 03/12

**Protokoll der
öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Oldenburg (Oldb)**

Sitzungsdatum: **Montag, den 21.05.2012**

Sitzungsort: **Kulturzentrum PFL, Peterstraße 3, Veranstaltungssaal**

Teilnahme:

Herr Oberbürgermeister Prof. Dr. Gerd Schwandner

vom Rat

Herr Bernhard Ellberg	SPD	
Frau Germaid Eilers-Dörfler	SPD	
Herr Hans-Henning Adler	DIE LINKE	
Frau Petra Averbek	CDU	
Herr Heinz Backhaus	SPD	
Herr Sebastian Beer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Kurt Bernhardt	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernd Bischoff	SPD	
Herr Hans-Peter Blöcker	CDU	
Frau Ursula Burdick	SPD	
Herr Sascha Brüggemann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	ab TOP 6
Frau Margrit Conty	SPD	
Frau Hannah Ina Dasecke	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Markus Dietz	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Manfred Drieling	FW-BFO	bis TOP 17.6
Frau Sinje Eichner	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Ulrich Eigenfeld	NPD	
Herr Jens Freymuth	SPD	
Herr Dr. Armin Frühauf	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis TOP 17.5
Herr Holger Grond	CDU	
Herr Hans-Georg Heß	CDU	
Herr Jonas Christopher Höpken	DIE LINKE	
Frau Andrea Hufeland	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Werner Kaps	SPD	
Herr Olaf Klaukien	CDU	
Herr Jürgen Krogmann	SPD	
Herr Renke Meerbothe	SPD	
Frau Susanne Menge	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	

Frau Annelen Meyer	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Jan-Martin Meyer	Piratenpartei	
Frau Gesine Multhaupt	SPD	
Frau Bärbel Nienaber	SPD	
Frau Dr. Esther Niewerth-Baumann	CDU	
Herr Ulf Prange	SPD	
Herr Klaus Raschke	CDU	
Frau Alexandra Reith	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Michael Rosenkranz	CDU	
Herr Christoph Sahm	SPD	bis TOP 17.6
Frau Rita Schilling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis TOP 17
Herr Hans-Richard Schwartz	FDP	bis TOP 17.6
Frau Gerti Suntrup	SPD	
Herr Joachim Voß	CDU/	
Herr Dr. Alexander Wandscher	SPD	
Frau Maika Würdemann	CDU	

von der Verwaltung

Frau Erste Stadträtin Silke Meyn
 Frau Stadtbaurätin Gabriele Nießen
 Frau Stadträtin Dagmar Sachse
 Frau Inge von Danckelman
 Frau Andrea Reschke
 Herr Dr. Andreas van Hooven

Protokollführerin

Frau Kornelia Jerke

Abwesend sind

Frau Christine Arndt	DIE LINKE
Herr Alexander Broel	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Sabine Cupin	SPD
Frau Birgit Drieling	FW-BFO
Herr Jürgen Diekmann	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Franz Norrenbrock	WFO

Sitzungsbeginn: 18:50 Uhr

Sitzungsende: 23.35 Uhr

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2012 (öffentlicher Teil) vom 19.03.2012
- 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang
- 7 neu *An dieser Stelle Beratung der Anträge zu TOP 17.3 und 17.6*

7 alt	Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten vom 23.04.2012 und 21.05.2012	
7.1	Besetzung des Schulausschusses mit einem weiteren stimmberechtigten Mitglied	12/0216
7.2	Unterrichtung des Rates über die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 14.100,00 EUR nach § 111 Abs. 7 in Verbindung mit § 89 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung)	12/0243/1
7.3	Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb)	12/0322
8	Kulturausschuss vom 20.03.2012 und 17.04.2012	
8.1	Leitlinien für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Oldenburg	11/0872/2
8.2	Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtmuseum Oldenburg	12/0184/1
9	Verkehrsausschuss vom 16.04.2012 und 14.05.2012	
9.1	Berufung von beratenden Mitgliedern für den Verkehrsausschuss	12/0201
9.2	Aufwandsspaltung für die Schwalbenstraße	12/0197
9.3	Aufwandsspaltung für den Pirschweg	12/0207
9.4	Aufwandsspaltung für den Nimrodweg	12/0208
9.5	Aufwandsspaltung für die Dianastraße und die Straße "Am Hochstand"	12/0209
9.6	Aufwandsspaltung für die Saarstraße	12/0279
9.7	Aufwandsspaltung für die Gertrudenstraße	12/0280
9.8	Aufwandsspaltung für die Werbachstraße	12/0285
9.9	Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen - Tarifierhöhung -	12/0210
9.10	Änderung der Entgelte zur Nutzung des P+R-Parkhauses am ZOB	12/0963
9.11	Verhandlungsergebnis zwischen Herrn Prof. Dr. Stüer, der DB AG und dem Eisenbahnbundesamt zum Angebot vorgezogener Maßnahmen des passiven Lärmschutzes; Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs mit der DB-Netz AG	12/0331/1
10	Jugendhilfeausschuss vom 18.04.2012	
10.1	Berufung eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss	12/0236
11	Ausschuss für Integration und Migration vom 25.04.2012	
11.1	Beratende Mitglieder des Ausschusses für Integration und Migration	12/0223/1
12	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 02.05.2012	
12.1	Annahme von Zuwendungen durch den Rat	12/0264/1
12.2	Änderung der Satzung über die Erhebung der Marktgebühren	12/0157/2
12.3	Richtlinie der Stadt Oldenburg für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten	12/0265
12.4	Stammgleis Dalbenstraße - Rückbau des ersten Unteranschlusses	12/0261
13	Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 03.05.2012	
13.1	Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes N-261 (Scheideweg/Baumschulenweg) - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	12/0254
13.2	Bebauungsplan O-808 (südlich Holler Landstraße) - Satzungsbeschluss	12/0251

13.3	Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes N-433 (östlich Wilhelmshavener Heerstraße/westlich Heidelberger Straße) - Prüfung der Stellungnahmen - Satzungsbeschluss	12/0269
13.4	Landesraumordnungsprogramm (LROP) - Stellungnahme der Stadt Oldenburg	12/0205
14	Schulausschuss vom 03.05.2012	
14.1	Änderung der Schulbezirke	12/0231/1
15	Ausschuss für Wirtschaftsförderung und internationale Zusammenarbeit vom 07.05.2012	
15.1	Kommunalpartnerschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen	12/0309
16	Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 15.05.2012	
16.1	Sammlung von Altpapier 2014	12/0275
17	Anträge der Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder	
17.1	Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtmuseum (Fraktion FDP/WFO vom 12.04.2012)	
17.2	Grundsatzdebatte: Was soll mit dem Gelände JVA Gerichtsstraße passieren, wenn das Gebäude nicht mehr genutzt wird? (Gruppe LINKE./Piratenpartei vom 04.05.2012)	
17.3	Inklusion (SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012)	12/0333
17.4	Aufforderung zu einer Alternativenprüfung seitens der DB-Netz AG (Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012)	
17.5	Ausschussneubesetzung (Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012)	
17.6	Gebärdendolmetscher bei Ratssitzungen (Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei vom 07.05.2012)	
17.7	Ausschuss für Bahnangelegenheiten (Gruppe CDU/FW-BFO vom 07.05.2012)	

Nichtöffentlicher Teil

18	Genehmigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	
19	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2012 (nichtöffentlicher Teil) vom 19.03.2012	
20	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 02.05.2012	
20.1	Verkauf einer Mischgebietsfläche an der Ostseestraße/Edewechter Landstraße	12/0257
20.2	Ausfallbürgschaft der Stadt Oldenburg (Oldb) über 300.000 EUR für die Volkshochschule Oldenburg e. V. zur Liquiditätssicherung	12/0180
20.3	Zustimmung der Stadt Oldenburg zur Belastung des Erbbaurechtes des Bürgerfelder Turnerbundes (BTB) mit einer weiteren Grundschuld	12/0263
20.4	Konzessionsvertrag für das Strom- und Gasversorgungsnetz - Auftragsvergabe für ein Gutachten -	12/0284
21	Verwaltungsausschuss vom 21.05.2012	
21.1	Entlassung und Ernennung von Ehrenbeamten der Freiwilligen Feuerwehr	12/0295
21.2	Beförderung nach Besoldungsgruppe A 15	12/0270
21.3	Inanspruchnahme von Einrichtungen, Personal und Material des Dienstherrn	12/0314
22	Verschiedenes	

Hinweis: Mit Ausnahme der Anlagen 2, 5, 7, 8, 10, 11, 12, 17, 19, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 56, 58 und 60 wurden die Unterlagen bereits zur Sitzung übersandt.

Öffentlicher Teil

zu 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Ellberg begrüßt die anwesenden Ratskolleginnen und -kollegen, die Zuhörerinnen und Zuhörer und die Vertreter der Presse zu der verspätet beginnenden Sitzung des Rates. *Es hat nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses (VA) noch Beratungsbedarf bei den Fraktionen gegeben.* Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Genehmigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Ratsvorsitzender Ellberg schlägt vor, bei Zustimmung den TOP als 7 neu zu beraten, um dem nachrückenden Ratsmitglied dann auch schon Gelegenheit zu geben, an der Sitzung teilzunehmen.

Dem Antrag auf Beratung der TOPs 17.3 und 17.6 als TOP 7 neu wird zugestimmt und die so geänderte Tagesordnung genehmigt:

- mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen -

zu 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2012 (öffentlicher Teil) vom 19.03.2012

Beschluss:

Das Protokoll wird genehmigt.

- einstimmig -

zu 4 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

- liegen nicht vor -

zu 5 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Ellberg weist darauf hin, dass nach der Geschäftsordnung 30 Minuten für die Einwohnerfragestunde vorgesehen seien. Es liegen sieben schriftlich eingereichte Fragen vor, die er nach der Reihenfolge des Eingangs aufrufe, somit als ersten Fragesteller Herrn Esch.

Herr Esch stellt Fragen zu einem sichtbaren Zeichen gegen Rechts (Anlage 1), welche Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner gem. **Anlage 2** beantwortet.

Herr Röhlig bringt seine Fragen zum Kostenvergleich der Bahnumgehungstrasse ein (Anlage 3).

Ratsvorsitzender Ellberg verweist darauf, dass zwei weitere Einwohnerfragen zum Thema Bahn vorlägen, so dass er diese Fragen vorziehen wolle, damit der Oberbürgermeister auf alle Fragen zusammenfassend eingehen könne.

Er ruft Herr Schmiedeken als weiteren Fragesteller auf und bittet ihn, sich auf die fristgerecht eingereichten Fragen zu beschränken.

Herr Schmiedeken stellt sowohl seine fristgemäß eingereichten Fragen (Anlage 4) als auch die verfristeten eingegangenen Fragen (**Anlage 5**), wobei Ratsvorsitzender Ellberg darauf verweist, dass diese ggf. später beantwortet würden.

Anschließend stellt Frau Puls Fragen zum steigenden Bahnverkehr und den Schrankenschließzeiten (Anlage 6).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner beantwortet die Fragen gemäß **Anlage 7**.

Herr Röhlig dankt dem Oberbürgermeister für die Antwort und äußert seine Vermutung aufgrund des morgigen Termins zum Thema Kostenschätzung, dass auch der Oberbürgermeister nun nicht mehr davon ausgehe, dass dieses Thema von der Verwaltung perfekt abgearbeitet worden sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner verweist auf die Vorstellung im Verkehrsausschuss im April. Da keine inhaltliche Debatte dazu stattgefunden habe, habe man mit den Fraktionen vereinbart, dass man sich dazu morgen austausche.

Herr Schmiedeken dankt für Beantwortung von Fragen, auch derer, die er gar nicht gestellt habe. Nur eine Antwort vermisse er noch und zwar zu der Frage, welches die Bündnispartner seien, die der Oberbürgermeister ständig suche. Er frage, ob auch Minister Bode dazu gehöre.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner antwortet, dass Herr Bode natürlich ein Bündnispartner sei, den es aber noch zu gewinnen gelte.

Ratsvorsitzender Ellberg weist darauf hin, dass nun die Fraktionen die Gelegenheit hätten, sich zu den Einwohnerfragen zu äußern und da drei Fragen zusammengefasst worden seien, hätten sie auch ein längeres Rederecht als jeweils 3 Minuten, soweit gewünscht.

Ratsherr Dr. Frühauf könne die Aussage des Oberbürgermeisters, dass es keine sachliche Debatte zur Kostenschätzung gegeben habe, so nicht stehen lassen. Er und die Ratskollegen Drieling und Adler hätten immer darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzung nicht dem Ratsbeschluss vom 26.09.2011 entspreche. Er verliest anschließend seine umfangreiche Darstellung zum Verlauf und seinem Verhalten anlässlich der Sitzung des Verkehrsausschusses und die daraufhin erfolgten Reaktionen Oberbürgermeisters, gegen die er sich verwahre (**Anlage 8**).

Ratsvorsitzender Ellberg weist darauf hin, dass es bei den Wortbeiträgen um eine Reaktion der Fraktion zur Einwohnerfragestunde gehe solle und nicht um persönliche Schicksale.

Ratsherr Drieling äußert, dass während seiner langjährigen Tätigkeit im Rat der

Umgangston von Verwaltung zum Rat noch nie so schlecht gewesen sei und verweist dabei auf die letzte Sitzung des Verkehrsausschusses. Es gehe hier um die Sache und die Ratsmitglieder seien schließlich gewählte Vertreter. Verschiedene Meinungen seien legitim, aber sachlich zu diskutieren. Wenn es Probleme mit einer Person gebe, so trage man diese nicht öffentlich aus sondern in einem 4-Augen-Gespräch.

Ratsherr Adler äußert sich zu den Fragen von Herr Röhlig und der Kostenschätzung. Die vorgelegte Kostenschätzung basiere auf anderen Grundlagen als bisher und statt dies der Politik vorzustellen, sei die Verwaltung damit an die Presse gegangen. Dies sei der Kritikpunkt. Er habe jedoch ebenfalls den Eindruck, dass die Verwaltung dabei sei, ihre Kostenschätzung zu überdenken. Der größte Fehler in der Kostenschätzung sei die Eisenbahnbrücke, die habe einbezogen werden müssen. Mit Sicherheit habe man das Wasser- und Schifffahrtsamt als Bündnispartner im Boot.

Stadtbaurätin Nießen macht zum Thema Kostenschätzung deutlich, dass diese sowohl im Verkehrsausschuss als auch in den Stadtteilkonferenzen vorgestellt worden sei. Im Verkehrsausschuss habe es dazu aber keinerlei sachliche Auseinandersetzung gegeben. Die Kritik von Rats Herrn Dr. Frühauf sei der Verwaltung am 27.04.12 zugegangen. Diese Kritik und eine sachliche Auseinandersetzung solle Gegenstand der morgigen Diskussion sein, wobei sie an eine breite Beteiligung appelliere. Bisher liege lediglich eine Zusage von Rats Herrn Adler zu dem von der Verwaltung ausgesprochenen Einladung zur Erörterung der Kostenschätzung vor. Selbstverständlich werde die Verwaltung auch bei neueren Erkenntnissen die Ergebnisse vorstellen.

Rats Herr Beer erklärt, er nehme selbstverständlich teil, wenn er wisse, wann und wo der Termin konkret stattfindet. Er habe von vielen Kolleginnen und Kollegen gehört, dass auch diese nichts von dem Termin wüssten. Es könne somit postalisch etwas schief gelaufen sein.

Protokollnotiz: Die Einladung ist den Fraktionsbüros per Mail am 10.05.2012 um 15:07 Uhr übermittelt worden.

Ratsvorsitzender Ellberg ruft als weitere Fragestellerin Frau Dr. Seemann auf, die Fragen zum Autobahnlärm stellt (Anlage 9).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner beantwortet diese gemäß **Anlage 10**.

Ratsvorsitzender Ellberg verweist auf die Geschäftsordnung, wonach nun der zeitliche Rahmen für die Einwohnerfragestunde (30 Minuten plus Redezeit der Fraktionen) überschritten sei, so dass er um Verständnis dafür bitte, dass die noch offenen Fragen von Frau Klinger und Herrn Freitag schriftlich beantwortet werden (Antworten als **Anlage 11 und 12 dem Protokoll beigefügt**).

Protokollnotiz: Die Einwohnerfragestunde dauerte an von 18.56 Uhr bis 19.45 Uhr. Die Redezeiten der Fraktionen und der Wortbeitrag der Verwaltung (insgesamt 17 Minuten) sind – wie in der Geschäftsordnung vorgesehen – dem Zeitraum von 30 Minuten hinzugerechnet worden. Die Beiträge führten somit nicht dazu, dass zwei Fragesteller nicht mehr die Gelegenheit hatten, ihre Fragen vorzutragen. U. a. hat ein Fragesteller ergänzende Fragen vorgetragen, die nicht fristgerecht eingegangen sind. Alle Fragesteller waren im Vorfeld schriftlich auf die Begrenzung der Einwohnerfrage hingewiesen worden und Ihnen wurde mitge-

teilt, dass ihre Fragen u. U. schriftlich beantwortet würden, wenn die Zeit in der Sitzung nicht mehr ausreichend sei.

zu 6 Verzicht eines Ratsmitgliedes und Sitzübergang

Ratsvorsitzender Herr Ellberg teilt mit, dass Herr Oliver Schmale dem Oberbürgermeister gegenüber schriftlich seinen Verzicht auf das Ratsmandat mitgeteilt hat und verliert das Schreiben von Herrn Oliver Schmale (Anlage 13). Er teilt mit, dass damit die Voraussetzungen nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKoMVG) erfüllt seien. Herrn Schmale habe die Gelegenheit zur Stellungnahme, verzichte aber darauf.

Feststellungsbeschluss:

Die Mitgliedschaft des Ratsherrn Oliver Schmale im Rat der Stadt Oldenburg (Oldb) endet am 21.05.2012 durch Verzicht.

- einstimmig -

Ratsvorsitzender Ellberg teilt mit, dass, wenn ein Mitglied des Rates durch Verzicht sein Mandat verliere, so gehe der Sitz gem. § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den die ausgeschiedene Person gewählt worden sei. Grundlage für die Berufung von Ersatzpersonen sei das am 15.09.2011 vom Wahlausschuss festgestellte und bestandskräftig gewordene Wahlergebnis.

Ersatzperson für den über Listenwahl gewählten Ratsherrn Oliver Schmale sei somit:

Herr Sascha Brüggemann
wohnhaft: Groninger Str. 12, 26129 Oldenburg

Erste Stadträtin Meyn als Wahlleiterin teilt Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner daraufhin die Annahme der Wahl von Herrn Brüggemann und den Sitzübergang mit.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner belehrt Ratsherrn Brüggemann, dass er der Amtsverschwiegenheit, einem Mitwirkungsverbot und einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Stadt unterliege und übergibt ihm einen entsprechenden Auszug aus den Vorschriften (§§ 40 bis 42 NKoMVG). Im Anschluss verpflichtet er ihn durch Handschlag zur gewissenhaften und unparteiischen Erfüllung seiner Aufgaben.

Ratsherr Brüggemann erklärt auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden, dass er, um an der weiteren Sitzung teilnehmen zu können, auf die Einhaltung der Vorschriften über die Einberufung des Rates verzichte.

Er nimmt schließlich den Platz von Herrn Schmale ein.

**17.3 als
7 neu** **Anschließend erfolgt hier in der Reihenfolge die Beratung der Anträge zu TOP 17.3 und 17.6 (vgl. TOP 2).
Wortbeiträge und Beschluss sh. zu 17.3 und 17.6**

zu 7(alt) Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten vom 23.04.2012

und 21.05.2012

zu 7.1 **Besetzung des Schulausschusses mit einem weiteren stimmberechtigten Mitglied**
Vorlage: 12/0216 (Anlage 14)

Beschluss:

Auf Vorschlag der Personalräte der vier Berufsbildenden Schulen wird als stimmberechtigtes 1. Ersatzmitglied

Frau Kersten Kroppach-Wallenstein, Von-Müller-Straße 46, 26123 Oldenburg (BBS Wechloy)

in den Schulausschuss berufen.

- einstimmig -

zu 7.2 **Unterrichtung des Rates über die Annahme von Zuwendungen in Höhe von 14.100,00 EUR nach § 111 Abs. 7 in Verbindung mit § 89 NKomVG durch den Verwaltungsausschuss (Eilentscheidung)**
Vorlage: 12/0243/1 (Anlage 15)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 **Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb)**
Vorlage: 12/0322 (Anlagen 16 und 17)

Ratsvorsitzender Ellberg verweist auf die vorliegende Tischvorlage (**Anlage 17**), mit der der Betrag zu § 2 a auf 65 € vorgeschlagen werde.

Ratsherr Beer gibt bekannt, seine Fraktion werde der Einführung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden nicht zustimmen. Es handele sich hier um ein Ehrenamt, wobei die Aufwandsentschädigungen insgesamt nicht ausreichend seien, den tatsächlichen Aufwand abzudecken. Wenn man die Empfehlungen der Kommission heranziehe, wären die Beträge weitaus höher und auch alle anderen Ausschussvorsitzenden, die im Übrigen einen ähnlichen Arbeitsaufwand hätten, wie der Ratsvorsitzende, könnten ein entsprechendes Sitzungsgeld erhalten. Man verfolge jedoch nicht das Ziel, für ein Ehrenamt zusätzliche Gelder zu gewähren. Es solle stattdessen der Focus auf andere Dinge zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit gelegt werden, wie zum Beispiel der Einführung eines papierlosen Sitzungsdienstes.

Ratsherr Adler vermutet, Ratsherr Beer habe im eigenen Interesse als Ausschussvorsitzender gesprochen. Die zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ratsvorsitzenden sei mit 65 € wirklich sehr maßvoll und aus seiner Sicht vertretbar, auch vor dem Hintergrund, dass die Fraktionsvorsitzenden 366 € erhielten.

Ratsherr Bischoff erinnert daran, dass man über die Frage in verschiedenen Gremien diskutiert worden sei. Er bedauert, dass nun von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Debatte dazu angestoßen worden sei. Es gehe hier um die Stärkung einer Position und er könne dies mit gutem Gewissen mittragen. Er war-

te nun darauf, was die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen künftig noch beantragen werde.

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung), zuletzt geändert durch Satzung vom 27.09.2010, wird in der Fassung der vorliegenden Tischvorlage (Anlage 17) beschlossen.

- mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und zwei Enthaltungen -

zu 8 Kulturausschuss vom 20.03.2012 und 17.04.2012

zu 8.1 Leitlinien für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Oldenburg

Vorlage: 11/0872/2 (Anlagen 18 und 19)

*Hinweis: Als Tischvorlage (**Anlage 19**) liegt dazu ein Änderungsantrag der Gruppe Die Linke.Piratenpartei vor.*

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann findet es erstaunlich, dass man erst heute, im Jahre 2012 zu der Verabschiedung von Leitlinien für Kunst im öffentlichen Raum komme, obwohl die Dichte von entsprechenden Kunstwerken in Oldenburg sehr groß sei und das Stadtbild sowie das Miteinander der Menschen präge. Anders als in Museen erlebe man diese Art von Kunst im Alltag und sie sei sehr präsent. Daher müsse man ein ganz besonderes Augenmerk auf diese Kunst im öffentlichen Raum legen und sie freue sich, dass heute Leitlinien dazu verabschiedet würden, um eine Bestandsaufnahme zu erhalten und sich Rat von Fachleuten zu holen, was man künftig noch wo präsentieren wolle und brauche.

Ratsherr Schwartz erinnert an seinen Antrag vom 25.07.2011 für den Kulturausschuss zum Thema Graf-Anton-Günther-Denkmal (GAG) und verliest diesen. Schon vor 10 Monaten habe er die Leitlinien für Kunst im öffentlichen Raum vorgeschlagen, die heute zur Diskussion stünden. Auch wenn Einige dies nicht gern hörten, so müsse man diese Leitlinien auch im Zusammenhang mit dem GAG sehen, wobei derzeit noch der Ball beim Land Niedersachsen liege. An die SPD-Fraktion richtet er den Appell zur Zustimmung, schließlich seien dies Leitlinien als Anhaltspunkt für eine Entscheidungshilfe dienend und kein festes Korsett. Im Großen und Ganzen gebe die Richtlinie das wieder, was diskutiert und vertretbar sei, so dass er zustimmen werde.

Ratsherr Meyer erinnert daran, dass er sich im Kulturausschuss immer gegen diese Richtlinie ausgesprochen habe. In seiner Gruppe habe es eine fruchtbare Diskussion gegeben. Kunst sei auch oftmals in der Vergangenheit nicht wertgeschätzt worden und die Frage sei, wer entscheide schließlich, was Kunst sei. Jahre später erst würden oft überhaupt erst Künstler wertgeschätzt. Auch Graffiti sei eine Kunst mit einer besonderen Ausdrucksform, jedoch hätten diese Künstler keine Chance nach der Richtlinie. Er könne diese so nicht mittragen.

Ratsherr Höpken begründet den Änderungsantrag damit, dass es nicht auf die Qualifikation des Künstlers ankomme sondern auf die Qualifikation des Kunstwerkes selbst. Wenn man die Leitlinie in der vorgelegten Form beschließe, würde

man einen Großteil der Künstler ausschließen, da sie über keinen entsprechenden Abschluss verfügten.

Ratsherr Beer verweist auf die lange Debatte im Kulturausschuss. Man habe bereits dort in den Diskussionen deutlich gemacht, dass man Niemanden ausschließen wolle und so sei in den Richtlinien auch das Wort „sollte“ über eine Qualifikation verfügen enthalten sei, was bedeute, dass sich Jeder bewerben könne. Die Intention des Änderungsantrages sei somit schon aufgenommen. Den Vergleich zu einer „Zensur“ halte er für sehr gewagt. Es gehe hier nicht darum, Kunstrichtungen zu unterbinden. Jeder sei in seinem künstlerischen Schaffen frei. Es gehe hier darum, ein Verfahren mit einem Konsens zu finden, welche Kunst man im öffentlichen Raum ausstellen wolle. Den Änderungsvorschlag werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Sahm zeigt sich verwundert, wenn nun von Leitlinien gesprochen werde, dann die man sich ja nicht strikt halten müsse, wobei schon in der Leitlinie eine „Nachricht verpackt“ sei, die der SPD-Fraktion nicht gefalle. Er habe erwartet, dass in so einer Leitlinie die positive Gestaltung und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger oder Förderung von jungen Talenten aufgenommen werde. Solche Begriffe tauchten dort jedoch nicht auf. Stattdessen werde der Focus auf Qualifikation gelegt. Auch die Zusammensetzung des Beirates finde nicht die Zustimmung der Fraktion. Er wolle keine GAG-Debatte führen, sei aber gespannt, wie es sich entwickle, auch mit einer eventuellen Bürgerbeteiligung, wenn sich der Rat letztendlich doch mit dem Thema befassen müsse.

Für Ratsfrau Reith drängt sich die Frage um die Debatte auf, was Kunst sei. Kunst habe nicht nur Wohlfühlqualität, sondern soll auch eine bestimmte Aussage transportieren und manchmal auch aufklären. Die Botschaften, die hinter der Kunst stünden, seien wichtig und entscheidend. Dies dürfe nicht unter parteipolitischen Überlegungen beantwortet werden. Es gehe um die Verständlichkeit der Kunst, die an verschiedenen Stellen intensiver geführt werden solle als in der Vergangenheit. Die Leitlinie sei daher ein richtiger Schritt für die Bewertung.

Oberbürgermeister Dr. Schwandner zitiert Ad Reinhardt mit „Kunst ist Kunst, und alles andere ist alles andere“.

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Gruppe DIE LINKE.Piratenpartei (**Anlage 19**) wird abgelehnt:

- mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen -

Beschluss:

Die Leitlinien für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Oldenburg werden in der anliegenden Form beschlossen.

- mehrheitlich bei 19 Gegenstimmen beschlossen -

zu 8.2

Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtmuseum Oldenburg

Vorlage: 12/0184/1 (Anlage 20)

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann begrüßt die moderate Anpassung der Eintritts-

preise, insbesondere im Vergleich zu anderen Museen sei dies der Bedeutung des Museums mehr als angemessen. Begrüßt habe sie auch den Antrag der FDP-Fraktion, Kindern und Jugendlichen freien Eintritt zu gewähren. Hier komme man der Familienfreundlichen Stand noch einen Schritt näher.

Ratsvorsitzender Ellberg schlägt vor, den TOP 17.1 auch hier mit zu beraten.

Ratsherr Schwartz verweist auf den Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 17.1, wobei der Kulturausschuss dem Vorschlag, Kinder und Jugendliche vom Eintritt zu befreien, mit dem heutigen Beschlussvorschlag gefolgt sei, so dass der Antrag sich erledigt habe. Grundsätzlich halte er die moderate Anpassung der Eintrittspreise für angemessen, wobei er eigentlich auch der Auffassung sei, dass die eigene Historie, die Stadtgeschichte im Museum aus kostenfrei zu besuchen wäre, schließlich handele es sich um öffentliches Eigentum, welches auch den Bürgerinnen und Bürgern gehöre. Letztendlich müsse man jedoch auch den Haushalt der Stadt betrachten.

Ratsherr Meyer hält eine Erhöhung auf 3 € für moderat und zu verkraften, auch wenn es sich um eine Verdoppelung des Eintrittspreises handele. Wichtig sei die Entscheidung, Kinder und Jugendliche vom Eintritt auszunehmen. Die Gruppe werde dem Beschlussvorschlag folgen. In Zukunft sollten auch andere Kunstbereiche in die Ausstellungen mit eingebracht werden, dies sei ein besonderes Anliegen der Gruppe.

Beschluss:

Die Eintrittsgelder für das Stadtmuseum Oldenburg werden wie folgt festgesetzt:

Stadtmuseum Oldenburg		
	heute	geplant
Eintritt	1,50 €	3,00 €
ermäßigter Eintritt	halber Eintrittspreis	halber Eintrittspreis
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs	halber Eintrittspreis	Eintritt frei
Schulklassen	Eintritt frei	Eintritt frei
Schulklassen-Führung	25,00 € pro Stunde	25,00 € pro Stunde
Schulklassen-Führung mit praktischem Teil	nicht vorgesehen	zusätzlich 1,00 € pro Person für Material
Kindergartengruppen	Eintritt frei	Eintritt frei
Kindergartengruppen-Führung	25,00 €	25,00 € pro Stunde
öffentliche Kinderführungen (90 Minuten)	nicht vorgesehen	3,00 € pro Kind
Ferienaktionen für Kinder (90 Minuten)	nicht vorgesehen	3,00 € pro Kind
Kindergeburtstage (90 Minuten)	30,50 €	50,00 €

Kindergeburtstage jede weitere Stunde	nicht vorgesehen	30,50 €
Angemeldete Führungen (Erwachsene)	35,00 € + erm. Eintritt	35,00 € + erm. Eintritt 40,00 € + erm. Eintritt (Samstag, Sonntag, Feiertag) 50,00 € + erm. Eintritt (in anderer Sprache)
Kombi-Ticket	4,00 €	5,50 €
Kombi-Ticket erm.	2,00 €	2,50 €
Eintritt für Sonder- Ausstellungen	1,50 €	wird vom Haus je Ausstellung festgesetzt
ermäßigter Eintritt für Sonderausstellungen	halber Eintrittspreis	wird vom Haus je Ausstellung festgesetzt

- einstimmig -

Die Sitzung wird für eine Pause von 20.55 Uhr bis 21.20 Uhr unterbrochen.

Ratsvorsitzender Ellberg weist aufgrund der Uhrzeit und der noch zu beratenden TOPs auf § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung hin, wonach der öffentliche Teil der Ratssitzung um 23.00 Uhr enden soll.

zu 9 Verkehrsausschuss vom 16.04.2012 und 14.05.2012

zu 9.1 Berufung von beratenden Mitgliedern für den Verkehrsausschuss

Vorlage: 12/0201 (Anlage 21)

Beschluss:

In den Verkehrsausschuss werden Frau Jutta Alisch als beratendes Mitglied und Herr Uwe Mahall als stellvertretendes beratendes Mitglied berufen. Die geänderte Zusammensetzung des Verkehrsausschusses wird festgestellt.

- einstimmig -

zu 9.2 Aufwandsspaltung für die Schwalbenstraße

Vorlage: 12/0197 (Anlage 22)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Schwalbenstraße für die Teilleinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.3 Aufwandsspaltung für den Pirschweg

Vorlage: 12/0207 (Anlage 23)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Pirschweg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.4 Aufwandsspaltung für den Nimrodweg
Vorlage: 12/0208 (Anlage 24)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme Nimrodweg für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.5 Aufwandsspaltung für die Dianastraße und die Straße "Am Hochstand"
Vorlage: 12/0209 (Anlage 25)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme „Dianastraße“ und der Straße „Am Hochstand“ für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.6 Aufwandsspaltung für die Saarstraße
Vorlage: 12/0279 (Anlage 26)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme „Saarstraße“ für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.7 Aufwandsspaltung für die Gertrudenstraße
Vorlage: 12/0280 (Anlage 27)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme „Gertrudenstraße“ für die Teil-

leinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.8 Aufwandsspaltung für die Werbachstraße

Vorlage: 12/0285 (Anlage 28)

Beschluss:

Aufgrund des § 1 Abs. 3 Satz 2 und des § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Oldenburg (Oldb) vom 18.11.2002 in der zur Zeit gültigen Fassung, wird der beitragsfähige Aufwand der Ausbaumaßnahme „Werbachstraße“ für die Teileinrichtung Beleuchtung im Wege der Aufwandsspaltung gesondert ermittelt.

- einstimmig -

zu 9.9 Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen - Tarifierhöhung -

Vorlage: 12/0210 (Anlage 29)

Beschluss:

Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Oldenburg (Oldb) über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen wird in der beigefügten Fassung beschlossen (Anlage 1).

- einstimmig -

zu 9.10 Änderung der Entgelte zur Nutzung des P+R-Parkhauses am ZOB

Vorlage: 12/0963 (Anlage 30)

Ratsherr Adler sieht in der Beschlussfassung eine Privilegierung der Dauerparker, wobei es doch um die Förderung des P+R gehen sollte. Das Parkhaus sei zu klein und aus statischen Gründen nicht aufzustocken. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass das Parkhaus nicht ausgelastet sei. Werktags, spätestens um 8.30 Uhr sei keine Einfahrt mehr möglich, obwohl im Obergeschoss noch Plätze frei seien. Die Gruppe werde daher dem Beschluss nicht zustimmen.

Beschluss:

Die Entgelte (einschließlich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer) für das Parkhaus am Hauptbahnhof Nord werden zum 01.05.2012 wie folgt geändert:

Ticketart	Erläuterung	derzeit gültiger Preis	Neuer Preis
Einzelticket	Ausgabe an der Einfahrtsschranke, Bezahlung vor Ausfahrt am Kassenautomat	0,50 € pro angefangene Std. max. 4,00 € / Tag	0,50 € pro angefangene 50 Min max. 5,00 €/Tag
Wertkarte	Vorverkauf Infocenter VWG am ZOB, gültig für ein Jahr an 7 frei wählbaren Tagen	12,00 €	14,50 €

Parken mit Reservierung			
Tagesticket	Vorverkauf, gültig an einem vereinbarten Tag, Verlängerung möglich	neu	6,00 €
Wochenkarte	Vorverkauf, gültig an 7 aufeinander folgenden Tagen	8,50 €	10,00 €
2-Wochen-Karte	Vorverkauf, gültig an 14 aufeinander folgenden Tagen	17,00 €	20,00 €
Monatskarte	Vorverkauf	26,00 €	29,00 €
Jahreskarte	Vorverkauf, kündbar jeweils zum Monatsende	252,00 € (mtl. 21,00 € per Bankeinzug)	282,00 € (mtl. 23,50 € per Bankeinzug)

- mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen beschlossen -

zu 9.11 **Verhandlungsergebnis zwischen Herrn Prof. Dr. Stüer, der DB AG und dem Eisenbahnbundesamt zum Angebot vorgezogener Maßnahmen des passiven Lärmschutzes; Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs mit der DB-Netz AG**
Vorlage: 12/0331/1 (Anlagen 31 und 32 bis 37)

*Als Tischvorlage liegt die Vorlage 12/0331/2 zur Beschlussfassung vor (**Anlage 32**), ein Änderungsantrag der Gruppe Die Linke./Piratenpartei (**Anlage 33**) und ein Änderungsantrag der Gruppe CDU/FW-BFO (**Anlage 34**).*

Ratsvorsitzender Ellberg erteilt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner Herrn Prof. Dr. Bernhard Stüer das Wort zur Einleitung, nachdem es keine Einwände aus dem Rat gibt.

Herr Prof. Dr. Stüer erläutert für die Zuhörerinnen und Zuhörer, dass es hier um einen Verhandlungsauftrag gehe, der ein gewisses Mindestpaket, nämlich den passiven Schallschutz, der nach den gesetzlichen Vorschriften vorgezogen werde, obwohl das Planfeststellungsverfahren (PFV) zum Abschnitt 1 noch gar nicht eingeleitet worden sei. Dies führe dazu, dass man 3400 Schutzfälle mit vorgezogenem Lärmschutz abdecken könne, wobei die Bahn mit jedem einzelnen Betroffenen die Verhandlungen aufnehme und dann erörtere, den passiven Schallschutz so durchzuführen, wie er sich nach den gesetzlichen Vorschriften heute ergebe. Bei einer vorgesehenen Streichung des sog. Schienenbonus um 5 dBA kämen die Lärmbetroffenen dann auch in den Vorteil, besser gestellt zu werden, als bei der Einleitung des PFV. Der eigentliche Kern sei das Sicherstellen, dass die in einem Umkreis von grob 120 m an der Trasse wohnenden Anlieger schon heute einen Lärmschutz erhielten, den sie anderenfalls erst nach einem erfolgreich abgeschlossenen PFV geltend machen könnten, also ggf. erst Mitte 2014. Dies mit der DB Netz AG zu verhandeln, sei der Kern und die Ermächtigung des heutigen Beschlussvorschlages. Nun hätten die Diskussionen in den Stadtteilkonferenzen ergeben, dass die Bevölkerung noch eine deutlich darüber hinausgehende Forderung stelle, vor allem die Umgehungsstrasse, aber auch einen verbesserten Lärmschutz, der z. B. auch Betriebsbeschränkungen, vor allem ein Nachtfahrverbot, beinhalte. Die juristische Methode, auch diese Belange mit ein-

zubeziehen, bestehe nun darin, ihn zu ermächtigen, diesen Vergleich abzuschließen, allerdings nur nach Maßgabe dessen, was der Richter im Rahmen einer Erörterung zugestehe. Wenn nun der Richter nach Abstimmung mit den Senatsmitgliedern zu dem Ergebnis käme, dass darüber hinausgehende Ansprüche, die man ja alle geltend gemacht habe, berechtigt seien, dann werde er dies in dem Erörterungstermin kund tun und diese zusätzlichen Punkte würden in den Vergleichsvorschlag mit aufgenommen. Wenn die Bahn dem dann nicht zustimme, werde mit hoher Wahrscheinlichkeit ein vergleichsweise ähnliches Urteil ergehen. Man könne jedoch diesen Vergleich nicht nur als Stadt anbieten, sondern müsse diesen Vergleich mit der gesamten Klagegemeinschaft hinbekommen. Sowohl die Bahn als auch alle Kläger müssten zustimmen. Die Bahn müsse schon deshalb vorher zustimmen, da sie möglicherweise nach den Worten des Berichterstatters diesen Vergleich gar nicht mehr abschließen würde, da es nicht auszuschließen sei, dass die Klage, wie im Eilverfahren angedeutet werde, ganz abgewiesen werde oder dass sie nicht so weit ginge. Die Bahn müsse an diesem Tage gebunden sein. Ein Widerruf würde ggf. dazu führen, dass der Richter möglicherweise zu einem schlechteren Ergebnis kommen werde. Dies entziehe sich jedoch seiner weiteren Einschätzung. Was für die Bahn gelte, müsse allerdings auch für die Kläger gelten und der Richter habe ihm heute mitgeteilt, dass er einen Termin nur anberaume, wenn sich im Vorfeld auch alle vergleichen und dem Beschlussvorschlag zustimmten. Wenn auch nur ein Klagevertreter dem nicht zustimme, brauche man nicht nach Leipzig zu fahren. Vor dieser Frage stehe der Rat nun. Es zeichne sich für ihn zwar eine Mehrheit für die Zustimmung zum Vergleich ab, jedoch bleibe die Frage offen, ob bereits heute darüber zu entscheiden sei oder erst in der Juni-Sitzung des Rat. Dies sei eine rein politische Entscheidung, daher könne er keine juristische Bewertung abgeben. In der politischen Bewertung allerdings könne man überlegen, ob ein Warten im Interesse der Lärmbetroffenen wirklich günstig wäre, da sie in dieser Zeit keinen Lärmschutz erhielten und das Verfahren in dieser Zeit erst gar nicht anlaufe, um in nächsten Jahr die verschiedenen Abstimmungen verbindlich festzulegen. Daher könne es sich anbieten, den Vergleichsvorschlag der Bahn, der sich auch nur für den heutigen Tag verbindlich darstellen könne, anzunehmen. Die Bahn habe allerdings auch nicht ausgeschlossen, sich auch weiterhin daran zu halten, wobei er aber den Eindruck habe, die Bahn wolle das Verfahren möglichst schnell abschließen. Vor allem die in Rede stehenden 3400 Schutzfälle könnten sich fragen, warum sie nach Inbetriebnahme des JWP Anfang August keinen Lärmschutz erhielten und sich dies weiter hinzöge. Er sei in seinem Wortbeitrag inzwischen in Bereiche vorgedrungen, die ihm eigentlich nichts angingen, dies möge man ihm verzeihen. Im Grunde sei die Annahme des Vergleiches heute oder auch später eine politische Entscheidung, wobei er von Politik keine Ahnung habe.

Ratsherr Adler stellt noch einmal heraus, dass man von einem Vergleich in einem vorgelagerten Verfahren der Planabschnitte 2 und 3 spreche. Das PFV 1 werde voraussichtlich erst im nächsten Februar beginnen. Es sei richtig gewesen, Einwendungen schon in den PFV 2 und 3, Varel – Jaderberg, einzubringen, weil man dadurch passiven Lärmschutz im Oldenburger Bereich erreicht habe. Man habe offenbar damit überzeugen können, dass es Oldenburg zumindest indirekt betreffe. Geboten werde durch den Vergleich ein finanzieller Ausgleich für passiven Lärmschutz, z. B. für Fenster. Es handele sich nicht um aktiven Lärmschutz, der z. B. Lärmschutzwände umfasse. Der passive Lärmschutz werde berechnet im Vergleich zum aktiven Lärmschutz, d. h., welche Maßnahmen seien zusätzlich erforderlich, wenn eine Lärmschutzwand ca. 3 bis 4 Meter hoch wäre. Um die Grenzwerte nach der Bundesimmissionsschutzverordnung einzuhalten, müssten die Lärmschutzwände 9,15 Meter hoch sein, so habe die Bahn einmal vorgerech-

net. Dies sei nicht möglich und auch städtebaulich nicht zu vereinbaren, so dass man nur den passiven Lärmschutz umsetzen könne. Dies sei zumindest etwas und betreffe immerhin 3400 Schutzfälle. Ein berechtigter Einwand sei, dass man sich mit der Annahme eines Vergleichs die Option einer Umgehungstrasse verbaue. Er könne dies zwar nachvollziehen, zumal Die Fraktion Die Linke immer für eine Umgehungstrasse plädiert habe und die erste Fraktion gewesen sei, die diese gefordert habe. Jedoch werde im Vergleichsvorschlag mit aufgenommen, und dies sei verbindlich zugesagt worden, wobei der Änderungsantrag der Fraktion in die Beschlussvorlage mit einfließe, dass die weitergehenden Ziele, nämlich die Schaffung einer Umgehungstrasse durch diesen Zwischenvergleich nicht berührt sei. In der Ausrichtung auf das Ziel, eine Umgehungstrasse zu bekommen, sei es wichtig, dass man sich nicht auseinander dividieren lasse. Dies sei Folge, wenn man den Vergleich nicht schließe. Man müsse eine Konstellation finden, wo man beide Interessen berücksichtige und sich nicht auseinander dividieren lasse. Auf den Weg einer Umgehungstrasse sei man schon sehr viel weiter gekommen. Auch der Oberbürgermeister habe auf der Veranstaltung in Osternburg geäußert, dass man sich doch einig sei und alle die Umgehungstrasse wollten.

Ratsfrau Conty wolle zunächst eine pragmatische Anregung an die Verwaltung geben, nachdem heute im Vorfeld zur Sitzung per Mails einige Tischvorlagen versandt worden seien. Es wäre eine Arbeitserleichterung, wenn die Veränderungen in einer Vorlage deutlich gekennzeichnet würden. Dies erspare einiges an Aufregung. Das Angebot der Bahn liege nun seit 1,5 Wochen auf dem Tisch. Es handle sich hier um aktiven Lärmschutz, der auf 2013 vorgezogen werden solle. Den aktiven Lärmschutz werde es erst nach der Elektrifizierung geben. Der Inhalt könne nicht komplett befriedigen, daher gebe es auch eine hohe Erwartungshaltung in der Form, dass das Bundesverwaltungsgericht Leipzig Oldenburg noch mehr zugestehe. Dies bedeute aber auch, dass man den Weg des Vergleiches folgen müsse, denn dies sei das Mindeste, was man bekommen könne. Wichtig sei, dass man die privaten Klägerinnen und Kläger auf diesen Weg mitnehme und Gespräche führen müsse. Der Rat müsse jedoch auch deutlich Position beziehen. Der Vergleichsvorschlag werde bereits seit der 2. Stadtteilkonferenz mit diskutiert. Die Arbeitsgemeinschaft der Oldenburger Bürgervereine stütze den Vergleich. Wichtig sei aber auch, dass alle Optionen offen seien. Alle rechtlichen Schritte seien möglich, insbesondere auch die Zielsetzung nach einer Umgehungstrasse. Man erreiche dadurch einen besseren Lärmschutz schon im Jahre 2013 statt erst 2016 oder 2018 für viele Bürgerinnen und Bürger. Die SPD-Fraktion wird daher dem Vergleichsvorschlag zustimmen.

Ratsherr Drieling erinnert daran, dass die Stadt Oldenburg, vertreten durch Prof. Dr. Stürer, gegen den PFB 2 und 3 klage. Es gebe Auflagen seitens der BVerwG, wenn der JWP in Betrieb gehe, und dies sei im August dieses Jahres. Es stehe außer Frage, dass es dann enorme Belastungen für die Stadtstrecke gebe. Das BVerwG spreche von eventuellen Lärmschutzmaßnahmen, Nachtfahrverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen. Nun wolle aber die Bundesbahn ihre Trasse ausnutzen um die Güter per Containerzüge entsprechend aus Wilhelmshaven weiter zu transportieren. Die Folge sei nun ein Vorschlag zum vorgezogenen passiver Lärmschutz. Dies betreffe in etwa 3400 Wohneinheiten und wenn in etwa 6 Mio. € zur Verfügung stünden, könne man sich ausrechnen, dass für eine Wohneinheit nur ein geringer Anteil zur Verfügung stehe. Es müsse also deutlich sein, dass es sich um einen Kompromiss handle und nicht um aktiven Lärmschutz. Diesen von Prof. Dr. Stürer ausgehandelten Vergleich könne er nur zustimmen, wenn die in einer Prozessgemeinschaft mit der Stadt verbundenen Klägerinnen und Kläger diesem auch zustimmten. Dies sei eine grundsätzliche Vo-

raussetzung für ihn. Im Übrigen handele es sich um eine vorübergehende Lösung, denn die Umgehungsstrasse sei das Ziel, wobei diese dem Vergleichsvorschlag, auch nach den Ausführungen von Prof. Dr. Stüer, nicht entgegenstehe.

Ratsherr Schwartz stimmt Ratsherrn Drieling zu. Die Klärgemeinschaft müsse gemeinsam handeln, dies sei keine Frage. Er sei jedoch der Auffassung, dass der Rat unabhängig davon schon heute Farbe bekennen müsse. Es sei vollkommen unsicher, ob die Bahn morgen noch zu ihrem Vergleichsvorschlag stehe. Dies habe auch der Prozessbevollmächtigte ausgeführt. Er verweist auf schlechte Erfahrungen mit Zusagen der Bahn und dem Bundesverkehrsministerium. Bereits vor Jahren habe man die Zusicherung nach Lärmschutz im größeren Umfange erhalten, was dann nicht eingehalten worden sei. In einem gerichtlichen Verfahren habe man zumindest die Rechtssicherheit, dass Zusagen auch eingehalten würden. Dem hartnäckigen Verhandlungsgeschick von Herrn Prof. Dr. Stüer sei zu verdanken, dass man für mindestens 3400 Schutzfälle einiges erreichen könne. Besser gehe es derzeit nach seiner Auffassung für die Anlieger nicht, wenn man einen passiven Lärmschutz bis 2013 als Mindestpaket erreichen könne. Wenn man diese Chance nicht ergreife, mache man einen großen Fehler gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Selbstverständlich müsse man die anderen Kläger in ein Boot holen und sie überzeugen. Der Rat müsse sich aber heute positionieren. Eine heutige Vertagung beinhaltet ein großes Risiko, dass die Bahn nicht mehr zu dem Angebot stehe. Er appelliere insbesondere an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heute das Signal zu geben, dass das Vergleichsangebot in Abstimmung mit den Klagevertretern ausgehandelt werden könne.

Ratsherr Beer stellt klar, dass es das Ziel sei, alle Bürgerinnen und Bürger, die an der Trasse lebten, von allen negativen Einwirkungen fern zu halten und sie zu schützen. In der letzten Woche sei sehr viel Druck aufgebaut worden, dass man schnell zu einer Entscheidung komme, wobei die Tragweite von großer Bedeutung sei. Der Kritikpunkt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sei zum einen, dass die Ergebnisse des Vergleichs nicht allen Bürgerinnen und Bürgern an der Trasse zu Gute kämen. Im Übrigen bekäme man den Termin in Leipzig nur, wenn alle Klägerinnen und Kläger dem Vergleichsvorschlag zustimmten. Es sei aber inzwischen über die Bürgerinitiativen (BI) deutlich geworden, dass nicht alle privaten Klägerinnen und Kläger diesem auch zustimmen wollten. Schließlich klagten sie nicht nur im eigenen Interesse, sondern auch stellvertretend für andere Anlieger. Es sei der falsche Weg, wenn sich die Stadt bzw. der Rat heute entschlüsse, über die Köpfe der Betroffenen hinweg, dem Vergleichsvorschlag zuzustimmen. Man müsse doch erst einmal mit den Klagevertretern sprechen, um sie auf diesen Weg mitzunehmen. Eine heutige Entscheidung des Rates sei übereilt und auch nicht klug, im Sinne der Offenlegung einer Strategie. Den Vergleichsvorschlag in der vorliegenden Form halte er für nicht ausreichend. Es sei ein Tropfen auf dem heißen Stein. Im Übrigen verlange er als gewählter Vertreter, der eine Entscheidung dieser Tragweite zu treffen habe, auch die Möglichkeit eines Widerrufvorbehaltes. Man könne so eine Entscheidung nicht aus der Hand geben. Um so viel wie möglich für die Bürgerinnen und Bürger erreichen zu können, plädiere er, erst zu vertagen und Gespräche mit den Klagevertretern und den Bürgerinitiativen zu führen, um in Ruhe im Juni über die Ermächtigung zu entscheiden, statt einen Keil zwischen die Fronten treiben zu lassen. Er stelle daher einen Vertagungsantrag für eine Entscheidung in die Junisitzung in Aussicht.

Ratsherr Dr. Frühauf erinnert daran, dass er, wie auch die BI LiVe, immer gesagt habe, dass man Lärmschutz und die Umgehungsstrasse verfolge. Die Verwaltung

habe bisher behauptet, dies schließe sich gegenseitig aus, inzwischen sehe sie dies anders. Man rede heute auch nicht über ein Vergleichsangebot sondern über eine Vollmacht an einen Rechtsanwalt, der im Rahmen dieser Vollmacht etwas erreichen solle. Dies tue man nun öffentlich und der Prozessgegner, das Eisenbahnbundesamt, wisse was man tue und denke. Ein Richter sei im Übrigen zu einem Vergleichsvorschlag in jedem Verfahren gesetzlich verpflichtet. Man plädiere zwar auch für einen Vergleich als Zwischenlösung, sei aber anders als Prof. Dr. Stürer der Auffassung, dass die Angelegenheit noch nicht ausverhandelt sein könne, was sich aus der Geschichte der Verhandlung ergebe. Anfang Mai habe Herr Prof. Dr. Stürer, dessen Sachverstand und Erfahrung er sehr schätze, in einem Gespräch mit den Klagevertretern mitgeteilt, dass er ein erstes Gespräch mit Vertretern der Bahn in Hannover suche. Dies sei ein Gespräch mit der Regionaldirektion der DB gewesen und nicht mit den Entscheidern in Berlin. Schon im Verkehrsausschuss hätten die Vertreter aus Hannover auf ihre fehlende Entscheidungskompetenz verwiesen. Nun sei jedoch Herr Prof. Stürer mit dem vorliegenden Vorschlag aus Hannover zurückgekehrt. Dies Ergebnis sei jedoch nicht hinreichend reflektiert worden, denn schließlich handele es sich um eine Klagegemeinschaft von insgesamt 7 Klagevertretern. Wenn nur ein Vertreter dagegen sei, dann werde es nichts mit dem Vergleich. Die Kommunikation mit den Klagevertretern sei nicht ausreichend erfolgt. Wenn heute eine Entscheidung des Rates herbeigeführt werde, werde ein Druck auf die Kläger ausgeübt. Man müsse sich Zeit nehmen, so dass auch er für eine Entscheidung im Rat im Juni appelliere. Er selbst sei erst letzten Freitag aus dem Urlaub zurückgekehrt. Damit wolle er auch deutlich machen, dass er an dem Entscheidungsprozess bisher nicht beteiligt worden sei. Die vorgeschlagene Vergleichsermächtigung bringe nichts für die Osterburger Anlieger und für die Anwohnerinnen und Anwohner im 1. und 2. Stock. Der passive Lärmschutz setze lediglich da ein, wo der aktive Lärmschutz ende. Sein Hauptargument sei jedoch, dass man nicht unter Zeitdruck sei. Sein Hauptargument sei, dass man die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen müsse und ihnen nicht die Daumenschrauben anlegen dürfe.

Ratsherr Voß appelliert, dem ausgehandelten Vergleichsvorschlag zuzustimmen, damit man wenigstens etwas für die Anwohnerinnen und Anwohner erreiche. Man müsse sich darüber im Klaren sein, dass man sich in den Planfeststellungsverfahren (PFV) der Abschnitte 2 und 3 befinde und schon jetzt etwas erreichen könne. Der Vergleich müsse aber wasserdicht sein, so dass man sich nicht Wege verbaue und heute auf den Ausbau der Bestandsstrecke festlegten. Dies sei glaubhaft von Herrn Prof. Dr. Stürer versichert. Es müsse auch sichergestellt sein, dass man im PFV 1 noch der Aufgabe nachkommen könne, die Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Bahn zu bewegen, eine Trasse durch dicht bebauten Gebiet nicht zu ertüchtigen. Man müsse die Bahn unbedingt zu einer Umgehungsstrasse bewegen. Dem Vergleichsvorschlag heute werde die CDU-Fraktion zustimmen.

Ratsherr Eigenfeld erklärt, das langfristige Ziel müsse der Bau einer Umgehungsstrasse um Oldenburg sein. Über den langen Zeitraum der Abwicklung müsse man sich aber im Klaren sein, dazu führt er den Ausbau der Strecke Karlsruhe - Basel an, die seit 1970 laufe und noch nicht abgeschlossen sei. Oldenburg brauche einen langen Atem für eine Bahnumgehung. Kurzfristig gehe es um den Schutz der Bahnanlieger. Er werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen, allerdings mit einer Änderung: Das Nachtfahrverbot solle nur für Güterzüge gelten, denn ansonsten werde es Nachteile für Oldenburg geben. Nicht einmal auswärtige Theaterbesucher kämen nach der Vorstellung wieder nach Hause, wenn sie auf den Zug angewiesen seien. *Der Änderungsantrag wird schriftlich zur Beschlussfas-*

sung vorgelegt (**Anlage 35**).

Während des Wortbeitrages kommt es zu Zwischenrufen, Ratsmitglieder zeigen eine „Rote Karte“ auf und drehen dem Redner ihren Rücken zu und verlassen zum Teil ihre Plätze.

Ratsherr Höpken erklärt für die Gruppe Die Linke./Piratenpartei, dass es das Entscheidende sei, dass man sich den Weg einer Umgehungstrasse nicht verbaue. Dies sei auch das Ziel, welches man seit Jahren schon verfolge. Man habe in der Gruppe darüber diskutiert, ob durch eine Zustimmung zum Vergleich der Weg nicht juristisch, aber politisch verbaut sei. Auch Ratsherr Dr. Frühauf habe nun ja geäußert, dass der Vergleich schon der richtige Weg sei, es gehe lediglich um den Zeitpunkt. Selbstverständlich müsse man mit den Klägerinnen und Klägern sprechen, jedoch müsse man sich dazu erst selbst eine Meinung gebildet haben. Die Gruppe stimme heute dem Vergleichsvorschlag zu, um dann in das Gespräch mit den Klägern zu treten. Auf keinen Fall aber wolle man sich den Weg einer Umgehungstrasse verbauen.

Ratsfrau Reith bewertet es positiv, dass sich bei der Bahn etwas bewege und die DB Netz AG die Vergleichsbereitschaft signalisiere. Die Bahn erkenne offenbar an, dass hier Rechte verletzt würden, wobei auch der Vergleichsvorschlag noch nicht in den dortigen Gremien abgestimmt sei. Es sei also derzeit noch offen, auf was für einen Vergleich sich die Bahn einlassen werde. Grundsätzlich sei es nicht verkehrt, wenn die Stadt grundsätzliche Zustimmung signalisiere, man dürfe aber nicht den 2. Schritt vor dem 1. Schritt tun und dies auch noch ohne Widerrufsvorbehalt. Eine „pro Forma“ Ermächtigung des Rechtsanwaltes zu verhandeln, ohne konkret den Vorschlag der DB Netz AG zu kennen, befürworte sie nicht. Schließlich klage man im PFV 2 und 3 stellvertretend für zahlreiche Betroffene, die ihre Schutzrechte geltend machen wollten. Das Vergleichsergebnis müsse daher auch von der Mehrheit mitgetragen werden. Eine Beschlussfassung, wie es - vielleicht auch versehentlich so formuliert - die CDU-Fraktion mit dem als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag (Anlage 34) vorschlage, dürfe daher gar nicht erfolgen. Man könne doch nicht neben der Ermächtigung Verhandlungsführung auch schon die Zustimmung zum Vergleichsergebnis erteilen, ohne dieses konkret zu kennen. Die Fraktion stehe in enger Abstimmung mit Herrn Prof. Dr. Stürer und habe dabei auch erfahren, dass es bei dem Vergleichsvorschlag um Maßnahmen für ein Volumen von voraussichtlich 6 Mio. € ginge. Wenn man diesen Betrag auf 3400 Schutzfälle verteile, entspreche dies einem Betrag von 1.600 €. Schon eine Lüftungsanlage, die beim Einbau von Schallschutzfenstern notwendig sei, verursache Kosten in Höhe von 15.000 bis 20.000 €. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wolle grundsätzlich einen Vergleich und ein gutes Ergebnis und wolle auch in Leipzig dabei sein und weiter mit Prof. Dr. Stürer zusammen arbeiten. Sie frage sich vor dem Hintergrund, dass der Termin in Leipzig ohnehin erst Mitte Juni stattfinden könne, ob die Zeit nicht sinnvoller genutzt werden solle, um die nötigen Gespräche mit den Klagevertretern zu führen. Man wolle sich nach innen und außen transparent zeigen.

Ratsherr Klaukien äußert gegenüber seiner Vorrednerin, dass sie den Änderungsantrag (**Anlage 34**) offenbar bewusst missverstehen wolle. Die Gruppe CDU/FW habe damit die in den letzten Tagen geäußerte Besorgnis aufgegriffen, dass Herr Prof. Dr. Stürer mit der Rahmenermächtigung mit einem Verhandlungsergebnis wiederkomme, welches im Detail nicht der Politik bekannt sei. Hier sei man auch den Bürgerinnen und Bürgern zur Antwort verpflichtet. Aus diesem Grunde habe man eingebracht, dass der Verwaltungsausschuss als kleinstes Or-

gan an den Vergleichsgesprächen teilnehme und die Zustimmung vor Ort in Leipzig erteile. Die Teilnahme des Verwaltungsausschusses sei effektiver als ein Widerrufsvorbehalt. Er werbe noch einmal für eine Zustimmung zum eingebrachten Änderungsantrag und appelliert, Herrn Prof. Dr. Stür bei seinen Verhandlungen in Leipzig konstruktiv zu begleiten.

Ratsfrau Mulhaupt erklärt, dass für die SPD-Fraktion die Bürgerbeteiligung ein maßgeblicher Punkt sei. In der letzten Woche hätten 6 Stadtteilkonferenzen zum Thema stattgefunden, wobei der Vergleichsvorschlag erst zur 2. Veranstaltung vorgelegen habe. Die Veranstaltungen, an der sie, mit einer Ausnahme, selbst teilgenommen habe, seien ausgesprochen gut besucht gewesen. Eine bessere, intensivere Form der Bürgerbeteiligung könne sie sich nicht vorstellen. Diese Art der Beteiligung habe sich ausgezahlt. Im Übrigen habe man von allen Stadtoldenburger Bürgervereinen, die auch beteiligt gewesen seien, eine positive Resonanz zum Vergleich erfahren. Sie verweise hierzu auch auf ein Schreiben von Herrn Götting an alle Fraktionen. Nun sei in diesem Zusammenhang auch das Stichwort Osternburg gefallen, wobei man ja lange wisse, dass es dort keinen Lärmschutz entsprechend dem Ausbau der anderen Strecke gebe. Für die Osternburger wolle man andere handfeste Dinge, die der Bürgerinnen und Bürgern eine Erleichterung bringen. Hierzu kündige sie bereits einen Antrag zur nächsten Sitzung an. Im Übrigen wolle die SPD-Fraktion auch insgesamt sehr viel mehr, nämlich Nachfahrverbote, die Veränderung von Schrankenschließzeiten und die Beseitigung von Bahnübergängen. Daher werde man den Vergleich auch nicht positiv bewerten. Dennoch sei dies ein kleiner Schritt. Noch in der Aprilsitzung hätten die Vertreter der Bahn keinerlei Maßnahmen in Aussicht gestellt. Es gelte daher, Fuß in der Tür zu belassen und den zumindest kleinen Schritt mitzugehen. Nun habe man immerhin ein Übergangsangebot, das es miteinander zu bewerten gelte. Immerhin bedeute dies für 3400 Fälle einen Schutz, der in dieser Form bisher so nicht in Aussicht gestanden habe. Damit stelle man sich aber nicht in die Position, schon alles erreicht zu haben. Der Forderungskatalog sei sehr viel umfangreicher. Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion werde die SPD zustimmen.

Ratsherr Dietz beantragt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die bereits angekündigte Vertagung der Beschlussfassung.

Ratsvorsitzender Ellberg unterbricht mit Hinweis auf die Geschäftsordnung die Sachdebatte und bittet nun um Wortbeiträge zur Vertagung.

Ratsherr Sahn lehnt für die SPD-Fraktion die Vertagung ab. Selbstverständlich wolle man die Klägerinnen und Kläger mitnehmen. Man halte es aber nicht nur aus terminlichen Gründen für richtig, dass sich der Rat zuvor positioniert, auch um die Gespräche erst führen zu können.

Ratsherr Adler wehrt sich gegen den Eindruck, es werde hier Druck auf die Klägerinnen und Kläger ausgeübt. Als Rat der Stadt sei man dafür verantwortlich eine Entscheidung für die Stadt zu treffen. Es sei hier schließlich keine Entscheidung eines Einzelnen, sondern eine kollektive Entscheidung, die durch dieses Gremium getroffen werde. Mit dieser Willensbildung gehe man dann in den Dialog mit der Klärgemeinschaft und wenn diese anderer Auffassung seien, komme der Vergleich nicht zustande. Er frage sich daher, was es für einen Unterschied mache, ob man heute oder in vier Wochen entscheide.

Ratsherr Drieling verweist darauf, dass man für die Bürgerinnen und Bürger im Rat sitze und dass einige gemeinsam mit der Stadt klagten. Der vorliegende

Kompromiss müsse zuerst besprochen werden. Er plädiere daher dafür, die Entscheidung um vier Wochen zu verschieben, um eine Willensbildung aller Beteiligten herbeizuführen. Die Bahn werde auch dann noch zu ihrem Vergleichsangebot stehen, schließlich habe sie das Interesse, dass die Züge durch Oldenburg fahren könnten.

Ratsherr Klaukien erklärt für die CDU-Fraktion, dass man den Vertagungsantrag ablehnen werde. Es gehe heute darum, als Mitglied der Klagegemeinschaft eine Position festzulegen, um dann in die Gespräche mit den weiteren Vertretern der Klagegemeinschaft einzutreten.

Ratsherr Schwartz unterstreicht ebenfalls, dass man Niemanden die Pistole auf die Brust setze, wenn man seine Ansicht kund gebe. Man müsse sich positioniert haben, wenn man mit den anderen Klagevertretern spreche. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung sei, es wäre noch viel mehr auszuverhandeln, verlasse er sich jedoch auf die Aussagen von Herrn Prof. Dr. Stürer als Bevollmächtigten, der auch als Anwalt mit den Klagevertretern zu sprechen habe.

Ratsvorsitzender Ellberg verweist aufgrund einer vorliegenden Wortmeldung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf die nun abgeschlossenen Gegenreden zum Antrag der Geschäftsordnung hin. Nach der erfolgten Beschlussfassung über den Vertagungsantrag könne dann ggf. in der Sache weiter debattiert werden.

Beschluss:

Der Antrag auf Vertagung wird abgelehnt:

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen -

Ratsherr Rosenkranz hebt hervor, dass die Bürgerforen nicht auf Beschluss der SPD-Fraktion durchgeführt worden seien sondern auf Vorschlag der Verwaltung. Er könne nicht erkennen, weshalb heute der Beschlussvorschlag so nicht gefasst werden könne. Man müsse sich positionieren. Ergänzend zum eingereichten Antrag seiner Fraktion reiche er noch einen Änderungsantrag (**Anlage 36**) ein, den er verliest. Es solle damit erreicht werden, dass der Verwaltungsausschuss an den Vergleichsgesprächen teilnehme und dann die Entscheidung vor Ort treffe.

Ratsherr Bischoff erklärt, er habe es so verstanden, dass das vorliegende Vergleichsangebot nun das Mindeste sei, was Herr Prof. Dr. Stürer ausgehandelt habe und dass es darum gehe, sich dafür die Unterschrift vom Richter einzuholen. Wenn dies so zu verstehen sei, könne die SPD-Fraktion zustimmen, ansonsten habe er keine Grundlage als Verhandlungsbasis. Er dankt Herrn Prof. Dr. Stürer für das, was er als Zwischenschritt schon erreicht habe. Den Dank erweitere er auch auf die gesamte Klärgemeinschaft, den nur durch die Bündelung sei es gelungen, gemeinsam aufzutreten. Die Klärgemeinschaft müsse wissen, wofür der Rat stehe.

Herr Prof. Dr. Bernard Stürer erklärt, dass der Änderungsantrag (Anlage 34), in der Formulierung, wie er schriftlich vorliege, von ihm mitgetragen werden könne. Neben dem VA könnten aus seiner Sicht auch noch weitere Personen, wie Ratsmitglieder, Klagevertreter oder auch Vertreter der Initiativen an den Vergleichsgesprächen teilnehmen. Es müsse aber klar sein, dass er eine Verhandlungsvollmacht habe und er den Verhandlungsauftrag habe. Er müsse bei Gericht durchsetzen können, dass eine Terminierung erfolge. Wenn nur einer der Kläger nicht

zum Vergleich bereit sei, sei ein Termin hinfällig. Auch dürfe nicht der Eindruck erweckt werden, dass neu verhandelt werden könne. Der Vergleich sei, so wie er ihn vorgeschlagen habe, mit der Bahn ausverhandelt. Lediglich der Richter könne nach der Beratung noch weitere Zugeständnisse machen. Nur insoweit sei der Vergleich offen. Er setze sich dafür ein, dass die Bahn und der Richter dem Ergänzungsantrag so zustimmten, obwohl er dies nicht verhandelt habe.

Ratsherr Bernhardt wolle Herrn Prof. Dr. Stüer keine Blankovollmacht erteilen. Man müsse wissen, was in Leipzig herauskomme. Er begrüßt die Teilnahme des VA und wolle dann auch vor Ort entscheiden. Wenn aber Prof. Dr. Stüer nun den mündlich von Ratsherrn Rosenkranz vorgetragene Änderungsantrag, nämlich den Vorbehalt der Zustimmung durch den VA ablehne, widerspreche dies seinem Demokratieverständnis. Es könne nicht sein, dass der VA lediglich seine Zustimmung zum Verhandlungsergebnis geben könne. Wie bereits Vorredner richtig ausgeführt hätten, habe die Bahn im April noch keinerlei Zugeständnisse gemacht und nun sei die Rede von 6 Mio. €. Dies sei nach seiner Auffassung das erste Angebot, wobei noch weitere folgen würden. Die Bahn habe schließlich ein großes Interesse daran, die Strecke frei zu bekommen. Mit der Klage blockiere man die Strecke und dies sei der Faustpfand, den er für ein so minimales Angebot nicht aus der Hand geben wolle. Die Lärmschutzmaßnahmen seien lediglich um ein paar Jahre vorgezogen und aufgrund zu erwartender Änderungen der Richtwerte sei damit zu rechnen, dass nach ein paar Jahren andere Lärmschutzfenster einzusetzen wären. Dies sei nicht zumutbar und auch finanziell nicht zu vertreten. Einen Zeitdruck aufzubauen halte er nicht für sachgerecht und er appelliere daran innezuhalten und einen in die Zukunft gerichteten Beschluss zu fassen.

Ratsvorsitzender Ellberg erinnert daran, dass es nun kurz vor 23.00 Uhr sei und nach der Geschäftsordnung der öffentliche Teil der Sitzung beendet sein solle.

Ratsherr Meyer weist auf ein grundsätzliches gesellschaftliches Problem im Zusammenhang mit der Entscheidung hin, denn es könne nicht sein, dass politische Entscheidungen über die Köpfe hinweg getroffen würden und die Bahn entscheide, was passieren und was nicht. Da aber nicht anderes gehe, müsse er daran glauben, dass nicht mehr aus zu verhandeln sei. Es gelte ein Zeichen für die Klägerinnen und Kläger zu setzen, wobei es immerhin um vorgezogenen Lärmschutz ginge. Er könne keinen Vorteil in der Verzögerung der Entscheidung sehen. Wenn einer der Klägerinnen und Kläger nicht zustimme, sei der Vergleich ohnehin obsolet.

Ratsfrau Schilling stellt einen weiteren Änderungsantrag und zwar zum letzten Absatz der als Tischvorlage vorliegenden Beschlussvorlage. Unter der Voraussetzung, dass die CDU-Fraktion ihren Änderungsantrag aufrecht erhalte, solle das Wort „schließen“ durch das Wort „verhandeln“ in der drittletzten Zeile ersetzt werden. Den Änderungsantrag reicht sie zu Protokoll ein (**Anlage 37**)

Ratsvorsitzender Ellberg stellt nacheinander alle vorliegenden Ergänzungs- und Änderungsanträge zur Abstimmung und hinterfragt dazu, ob der Antrag der Gruppe Die Linke./Piratenpartei (Anlage 33) aufgrund der Beratungen noch relevant sei, was von der Gruppe verneint wird. Anschließend lässt er über den als Tischvorlage vorliegenden Ergänzungsantrag der Gruppe CDU/FW BFO abstimmen (Anlage 34), nachdem er hinterfragt, ob der von Ratsherrn Rosenkranz eingebrachte Ergänzungsantrag (Anlage 36) aufrecht erhalten werde, was verneint wird.

Beschluss :

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg nimmt an den Vergleichsgesprächen teil. Er erteilt vor Ort die Zustimmung zum Vergleichsergebnis.

- mehrheitlich bei 12 Enthaltungen -

Ratsvorsitzender Ellberg erklärt, dass somit der Verwaltungsvorschlag entsprechend ergänzt werde. Anschließend lässt er über den Ergänzungsantrag von Ratsherrn Eigenfeld (Anlage 35) abstimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt:

- mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme -

Bevor über den eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Anlage 37) abgestimmt wird, erteilt Ratsvorsitzender Ellberg noch einmal das Wort an Herrn Prof. Dr. Stüer.

Herr Prof. Dr. Stüer stellt klar, dass er nicht nach Leipzig fahren werde, wenn das Wort „verhandeln“ statt „schließen“ im Beschluss stehe.

Beschluss:

Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird abgelehnt:

- mehrheitlich bei einer Enthaltung und 12 Gegenstimmen -

Beschluss:

Die DB Netz AG ist unter dem Vorbehalt entsprechender, bei dem Abschluss eines gerichtlichen Vergleichs vorliegender Gremienbeschlüsse bereit, die im Planfeststellungsabschnitt 1 zu erwartenden passiven Schallschutzmaßnahmen in diesem Bereich in der Weise vorzuziehen, dass diese bereits im Laufe des kommenden Jahres und damit voraussichtlich vor Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses für diesen Abschnitt umgesetzt werden.

Zu diesem Zwecke sollen möglichst bald mit Abschluss in diesem Jahr die Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes (vor allem Lärmschutzwände) mit der Stadt Oldenburg abgestimmt werden. Hierdurch wird zugleich gewährleistet, dass die Belange der betroffenen Bahnanlieger in geeigneter Weise in das Verfahren eingebracht werden. Auf dieser Grundlage werden die dem Grunde nach Anspruchsberechtigten ermittelt und die vorgenannten passiven Schallschutzmaßnahmen umgesetzt.

Ein Rechtsverzicht im Hinblick auf mögliche Klagen gegen einen Planfeststellungsbeschluss zum Abschnitt 1 einschließlich der von den Klägern unverändert aufrecht erhaltenen Forderung nach einer Umgehungstrasse ist damit nicht verbunden. Die hier vereinbarten Maßnahmen des passiven Lärmschutzes gehen nicht als Vorteil für den Ausbau der Bestandstrasse in die Alternativenprüfung ein.

Die in Leipzig anhängige Klage gegen die Planfeststellungsbeschlüsse für die

Abschnitte 2 und 3 wird durch diesen Vergleich beendet.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernhard Stürer (Münster) wird ermächtigt, mit diesem Mindestinhalt einen bei Gericht rechtsverbindlich zu protokollierenden Vergleich mit der DB Netz AG zu schließen, der nach Maßgabe der Vorschläge des Gerichts allerdings möglichst deutlich darüber hinausgehen und auch Betriebseinschränkungen sowie ein komplettes Nachtfahrverbot einschließen sollte.*

- mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen und einer Enthaltung -

**einschl. des bereits beschlossenen Ergänzungsantrages mit anderem Abstimmungsergebnis:*

(„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Oldenburg nimmt an den Vergleichsgesprächen teil. Er erteilt vor Ort die Zustimmung zum Vergleichsergebnis“)

Da es bereits nach 23.00 Uhr ist, kommt es im Sitzungssaal zu Diskussionen zum weiteren Verfahren.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Schwandner schlägt schließlich zum weiteren Verfahren vor, die TOPs 10.1 bis 15.1 ohne Aussprache zu beschließen, die Beschlüsse bereits im VA vorberaten seien.

Dem Verfahrensvorschlag wird so zugestimmt.

zu 10 Jugendhilfeausschuss vom 18.04.2012

zu 10.1 Berufung eines beratenden Mitglieds in den Jugendhilfeausschuss

Vorlage: 12/0236 (Anlage 38)

Beschluss:

Als beratendes Mitglied und Vertreter der Oldenburger Jugendverbände und Gemeinschaften wird Herr Michael Meine in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Oldenburg berufen.

- einstimmig –

zu 11 Ausschuss für Integration und Migration vom 25.04.2012

zu 11.1 Beratende Mitglieder des Ausschusses für Integration und Migration

Vorlage: 12/0223/1 (Anlage 39)

Beschluss:

Zu beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Migration und Integration werden berufen:

1. Ahmad Hosseinizadeh (Sprecher Integrationsforum, IBKM-Uni Oldenburg)
2. Bahattin Aslan (Lehrer/ Anti-Diskriminierungsarbeit)
3. Sahap Dag (Yezidisches Forum e.V.)
4. Isam El-Korhaly (Deutsch-Palästinensische Gesellschaft/ Bewohnerverein Bloherfelde)

5. Mehmet Aydin (DITIB e.V. Oldenburg)
6. Cigdem Handschuch (Sprecherin Integrationsforum, Universität Oldenburg)
7. Mahamoudou Doukoure (Antira-Plenum)

Als Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen der beratenden Mitglieder:

1. Cyrille Lobe Ndoumbe (Integration e.V. Oldenburg)
2. Cecilia Ramirez (Gewerkschaft Verdi)
3. Uwe Erbel (IBIS e.V.)
4. Larissa Krekeler (Forint e.V.)
5. Tuna Altiparmak (DITIB e.V.)
6. Ulrich Schleppegrell (AG der Freien Wohlfahrtspflege in OL)
7. Morteza Salari (Antira-Plenum)

Der Rat stellt die Zusammensetzung des Integrationsausschusses mit den von den Fraktionen/Gruppen benannten Ratsmitgliedern unter Einschluss der berufenen beratenden Mitglieder fest.

- einstimmig -

zu 12 Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen vom 02.05.2012

zu 12.1 Annahme von Zuwendungen durch den Rat

Vorlage: 12/0264/1 (Anlage 40)

Beschluss:

Die Stadt Oldenburg nimmt die angebotenen Zuwendungen in Höhe von insgesamt 89.860,00 EUR laut anliegender Liste an.

- einstimmig -

zu 12.2 Änderung der Satzung über die Erhebung der Marktgebühren

Vorlage: 12/0157/2 (Anlage 41)

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktgebühren (Marktgebührensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Fassung wird beschlossen.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen -

zu 12.3 Richtlinie der Stadt Oldenburg für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten

Vorlage: 12/0265 (Anlage 42)

Beschluss:

Die Richtlinie der Stadt Oldenburg (Oldb) für die Aufnahme von Krediten und die Umschuldung von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

- mehrheitlich bei drei Gegenstimmen -

zu 12.4 **Stammgleis Dalbenstraße - Rückbau des ersten Unteranschlusses**
Vorlage: 12/0261 (Anlage 43)

Beschluss:

Dem Rückbau des ersten Unteranschlussgleises des Stammgleises Dalbenstraße im Hafen der Stadt Oldenburg wird zugestimmt.

- einstimmig -

zu 13 **Ausschuss für Stadtplanung und Bauen vom 03.05.2012**

zu 13.1 **Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes N-261 (Scheideweg/Baumschulenweg)**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/0254 (Anlage 44)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft. Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes N-261 für Flächen westlich des Scheideweges und östlich des Baumschulenweges wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei 12 Enthaltungen -

zu 13.2 **Bebauungsplan O-808 (südlich Holler Landstraße)**
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/0251 (Anlage 45)

Beschluss:

Der Bebauungsplan O-808 für Flächen südlich der Holler Landstraße wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

- mehrheitlich bei drei Gegenstimmen -

zu 13.3 **Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes N-433 (östlich Wilhelmshavener Heerstraße/westlich Heidelberger Straße)**
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
Vorlage: 12/0269 (Anlage 46)

Beschluss:

Die vorgebrachten Stellungnahmen werden lt. Anlage geprüft.

Die Änderung Nr. 4 des Bebauungsplanes N-433 für Flächen östlich der Wilhelmshavener Heerstraße und westlich der Heidelberger Straße wird als Satzung mit Begründung beschlossen. Teilflächen des für diesen Bereich rechtsverbindlichen Bebauungsplanes N-433 werden durch den Geltungsbereich dieses Bebau-

ungsplanes aufgehoben.

- einstimmig -

zu 13.4 **Landesraumordnungsprogramm (LROP)**
- Stellungnahme der Stadt Oldenburg
Vorlage: 12/0205 (Anlage 47)

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

zu 14 **Schulausschuss vom 03.05.2012**

zu 14.1 **Änderung der Schulbezirke**
Vorlage: 12/0231/1 (Anlage 48)

Beschluss:

Der anliegenden Satzung der Stadt Oldenburg (Oldb) zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke für alle Grundschulen in städtischer Trägerschaft wird zugestimmt.

- mehrheitlich bei 14 Gegenstimmen -

zu 15 **Ausschuss für Wirtschaftsförderung und internationale Zusammenarbeit vom 07.05.2012**

zu 15.1 **Kommunalpartnerschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen**
Vorlage: 12/0309 (Anlage 49)

Beschluss:

Die mit dem ehemaligen Landkreis Rügen geschlossene Kommunalpartnerschaft wird mit dem aus der Kreisgebietsreform Mecklenburg-Vorpommern 2011 hervorgegangenen Landkreis Vorpommern-Rügen weitergeführt.

- einstimmig -

zu 16 **Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb vom 15.05.2012**

zu 16.1 **Sammlung von Altpapier 2014**
Vorlage: 12/0275 (Anlage 50)

- abgesetzt - (vgl. TOP 2)

zu 17 **Anträge der Fraktionen, Gruppen und Ratsmitglieder**

zu 17.1 **Festsetzung der Eintrittspreise für das Stadtmuseum (Fraktion FDP/WFO vom 12.04.2012)** (Anlage 51)

- zurückgezogen/erledigt - (vgl. TOP 8.2)

zu 17.2 **Grundsatzdebatte: Was soll mit dem Gelände JVA Gerichtsstraße passieren, wenn das Gebäude nicht mehr genutzt**

wird? (Gruppe LINKE./Piratenpartei vom 04.05.2012) (Anlage 52)

- aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt/zurückgestellt -

zu 17.3 **Inklusion (SPD-Fraktion und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012)**

(7 neu)

Vorlage: 12/0333 (Anlagen 53, 54 und 56)

Der TOP wurde auf Antrag vorgezogen (vgl. TOP 2) und in der Reihenfolge nach dem TOP 6 beraten.

Ratsfrau Hufeland bringt den gemeinsamen Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion ein. Die UN-Konvention zur Inklusion sei eine Vision und es sei kaum zu glauben, mit welcher Radikalität die Umsetzung forciert werde. Die Zeit sei auch in Oldenburg reif. Inklusion werde die Gesellschaft verändern. Ziel sei die Schaffung einer Gesellschaft, einer gleichberechtigten Teilhabe Aller. Dazu zähle auch Bildung, wobei alle Kinder miteinander lernten. Das jetzige Schulsystem in Niedersachsen sei dazu allerdings nicht geeignet. Kein anderes Bundesland habe so eine niedrige Inklusionsquote wie Niedersachsen. Das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule bleibe leider weit hinter den Vorgaben der UN-Konvention zurück. Kindern und Eltern werden weitere Barrieren für eine gemeinsame Beschulung in den Weg gestellt und Schulen und Lehrer würden durch unzureichende Ressourcen entmutigt. Gemeinsamer Unterricht schafft wichtige Grundlagen für eine Gesellschaft, die Vielfalt als Gewinn und Bereicherung ansehe. Man wolle sich daher dafür einsetzen, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrer und Schulen umfassende Unterstützung auf den Weg zur Inklusion erfahren, z. B. Berücksichtigung des Elternwillens bei der Schulwahl und unbürokratische Unterstützung bei der Gewährung von Eingliederungshilfen. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu handeln, sei selbstverständlich, reiche jedoch nicht aus. Es gehe um die Bereitschaft, Gesetze zum Wohle der Kinder und Familien auszulegen. Der Umbau einer inklusiven Gesellschaft sei nicht einmal ebenso gemacht, sondern ein Prozess von vielen Jahren. Letztlich sei entscheidend, was bei den Menschen ankomme und ob man es schaffe, die Gesellschaft gerechter zu machen. Auf den Weg zu einer inklusiven Gesellschaft müsse man lernen, gewohnte Denkstrukturen aufzugeben und mit Unvorhergesehenem umzugehen. Die Umsetzung werde von Allen Mut zur Flexibilität und Phantasie erfordern, Offenheit, Kommunikationsbereitschaft, Engagement und Kooperation. Wenn man dazu bereit sei, habe man schon den ersten Schritt geschafft. Sie appelliere an eine breite Zustimmung.

Ratsherr Höpken begrüßt für die Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei den Antrag und wolle als praktisches Element ergänzend die Forderung nach einer Gebärdensübersetzung der Ratssitzungen als TOP einbringen. Er berichte aus eigenen Erfahrungen, dass seit Jahren auf dem Deutschen Katholikentag und auch dem Evangelischen Kirchentag sei es lange üblich und selbstverständlich, dass dort auf den großen Veranstaltungen Gebärdendolmetscher übersetzten und auch Untertitelungen erfolgten. Frau Schuckardt habe bereits in der Februarsitzung des Sozialausschusses vorgeschlagen, die Ratssitzungen live in der Gebärdensprache zu übersetzen. Dies habe sie erneut in der Maisitzung vorgeschlagen. Stadträtin Sachse habe daraufhin an den Aufwand verwiesen und Notwendigkeit der konkreten Anfrage. Dies halte man nicht für ausreichend und auch der Sozialausschuss habe die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, inwieweit die standardmäßige Übersetzung der Ratssitzungen umzusetzen sei. Der Behindertenbeirat begrüße

dies und schlage ebenfalls ergänzend eine Untertitelung vor, da nicht alle Gehörlosen der Gebärdensprache mächtig seien. Technisch, so der Oeins, sei dies möglich. Auch gehöre dies zur Zielsetzung der Inklusion und ermögliche eine bessere politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ggf. bestehe aus § 14 Behindertengleichstellungsgesetz auch die Möglichkeit für eine entsprechende Übersetzung Mittel einzuwerben.

Ratsherr Krogmann unterstreicht die Wortbeiträge seiner Vorredner. Man habe schon einiges auf den Weg gebracht und innerhalb der verschiedenen Gremien habe man sich mit dem Thema auch schon befasst, allerdings noch nicht im Rat insgesamt. Nicht nur aufgrund der UN-Konvention müsse sich der Rat mit dem Thema befassen und sich klar zu dem Prozess bekennen. Sehr schnell komme man bei dem Thema zu baulichen Aspekten, was selbstverständlich auch wichtig sei. Inklusion fange jedoch in den Köpfen an und man müsse nicht mehr zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen trennen. Auch müsse Inklusion eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Verwaltung sein, also nicht nur im Focus des Sozialdezernates, sondern auch im Baudezernat, in der Stadtentwicklung. Zum eingereichten Antrag bringe er noch einen Änderungsantrag ein, denn zum Thema inklusives Wohnen in Donnerschwee wolle man ergänzt neben Wohnen wissen „Arbeiten und Ausbildung“. Diesen redaktionellen Änderungsantrag übergibt er zu Protokoll (**Anlage 56**). Er appelliert an alle Fraktionen im Rat auf gemeinsame Zustimmung zum Bekenntnis zur Inklusion.

Ratsherr Meyer macht aus seiner Sicht deutlich, dass Inklusion mehr als Integration alle Bürgerinnen und Bürger bedeute, denn allen Gesellschaftsschichten, allen Konfessionen und Besonderheiten sollen aufgenommen und eine Teilhabe ermöglicht werden. Dies bedeute ein neues politisches Bild. Man müsse alle Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, wenn sie es nur wollten. Man müsse sie auch politisch beteiligen.

Ratsfrau Schilling bedauert eingangs, dass die zwei Fragesteller im Rahmen der Einwohnerfragestunde ihre Fragen nicht mehr persönlich haben vortragen können. Sie habe sich diesbezüglich eine andere Lösung seitens des Ratsvorsitzenden gewünscht. Sie appelliert an die Fragesteller, auch die Einwohnerfragestunde der entsprechenden Fachausschüsse zu nutzen.

Ratsvorsitzender Ellberg verweist dazu auf die Geschäftsordnung des Rates, die jederzeit geändert werden könne. Aufgrund der Wortbeiträge der Fraktionen sei die Fragestunden bereits auf mehr als 45 Minuten ausgedehnt worden.

Ratsfrau Schilling fährt zum Thema des TOPs fort, dass es zum Thema Gebärdendolmetscher zwar eine Diskussion im Sozialausschuss gegeben habe, jedoch keinen klaren Auftrag. Die Vertreterin des Behindertenbeirates habe sich an dieser Stelle nicht geäußert und sie meine, dass man sich an dieser Stelle noch einmal intensiver im Fachausschuss mit den Expertinnen und Experten befassen müsse. Man müsse dies auch mit den Betroffenen besprechen, um den Bedarf an der Teilhabe der öffentlichen politischen Veranstaltungen zu erörtern. Sie bitte daher um Verweis in den Sozialausschuss.

Ratsvorsitzender Ellberg hinterfragt, ob nun nach der Geschäftsordnung verfahren werden solle oder der Geschäftsordnungsantrag am Ende der Sachdebatte aufgerufen werden solle. *Es besteht Einvernehmen, die Vertagung am Ende der Debatte zur Beschlussfassung zu stellen.*

Ratsfrau Dr. Niewerth-Baumann hebt die Teilhabe aller hervor, wobei es nicht nur um Menschen mit Behinderungen gehe. In Deutschland gebe es einen Anteil von 11,7 % von Menschen mit Behinderungen. Inklusion bedeute Teilhabe und Gemeinsamkeit von Anfang an. Die CDU-Fraktion wolle dieses Thema in den nächsten Jahren offensiv angehen und stimme dem Antrag gern zu.

Ratsherr Raschke greift den Vorschlag von Ratskollegin Schilling auf. Auch er habe von Vertretern der Betroffenen erfahren, dass man das Thema Gebärdenübersetzung noch einmal erörtern wissen möchte, bevor übereilte Entscheidungen getroffen würden. Er befürworte ebenfalls im Sozialausschuss näher zu klären, welche Bedarfe es gebe und welche Maßnahmen den größten Nutzen bringen, so dass auch er die Verweisung beantrage.

Ratsherr Eigenfeld erklärt, er werde dem Antrag auch zustimmen. Er habe sich allerdings nur zu Wort gemeldet, um hier zu demonstrieren, was Exklusion sei.

Während des Wortbeitrages kommt es zu Zwischenrufen, Ratsmitglieder zeigen eine „Rote Karte“ auf und drehen dem Redner ihren Rücken zu.

Ratsvorsitzender Ellberg lässt zuerst über den Verweisungsantrag zu TOP 17.6 alt abstimmen:

Dem Antrag auf Verweis in den Sozialausschuss wird zugestimmt:

- mehrheitlich bei drei Enthaltungen -

Dem Beschlussvorschlag einschließlich der beantragten Änderung gemäß Antrag (**Anlage 56** - kursiv gedruckt -) wird wie folgt zugestimmt:

Beschluss:

„Oldenburg will Inklusion

Kommunaler Aktionsplan soll erarbeitet werden!

Am 26. März 2009 ist die UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland in Kraft getreten. Damit hat sich Deutschland verpflichtet in allen seinen Institutionen Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes sind auf Bundes- und Länderebene alle gesetzgebenden und politischen Gremien an die UN BRK gebunden. Die Kommunen sind herausgefordert, die Bestimmungen der UN BRK in die Praxis umzusetzen.

Inklusion verändert die bisherige Perspektive. Es geht nicht darum, Menschen mit Behinderungen in die bestehenden Strukturen zu integrieren, sondern die gesellschaftlichen Strukturen so zu verändern, dass sie der Vielfalt der menschlichen Lebenslagen gerecht wird. Inklusion beginnt mit einer Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber allen Menschen und ihrer Vielfalt. Eine inklusive Gesellschaft sieht alle Menschen, gleich welcher Fähigkeiten oder Bedarfe, welcher Herkunft, Weltanschauung oder sexueller Identität, als individuell, besonders und gleichberechtigt an. Der Weg zu einer inklusiven Gesellschaft muss dabei als Prozess gesehen werden, der viele Jahre in Anspruch nehmen wird.

Oldenburg will Inklusion in der ganzen Stadt und betrachtet die Inklusion als Querschnittsaufgabe des kommunalen Handelns. Es soll ein inklusionsfreundliches Klima geschaffen werden. Die Zielsetzungen der UN Konvention bei der Umgestaltung zu einer inklusiven Gesellschaft sollen in allen Bereichen wie Arbeit, Bildung, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit und Pflege angemessen berücksichtigt und umgesetzt werden.

Alle Entscheidungen von Rat und Verwaltung werden daher zukünftig zugunsten einer inklusiven Ausgestaltung der kommunalen Strukturen und Angebote gefällt. Die ersten Ideen und Planungen in Oldenburg, wie z.B. inklusives Wohnen, *Arbeiten und Ausbildung* im Stadtteil Donnerschwee, und ein Fachtag im Herbst dieses Jahres werden ausdrücklich begrüßt.

Die Schulen und damit insbesondere die Stadt als Schulträger haben die Chance und Verpflichtung zugleich, die oben genannten Ziele zu realisieren. Dazu gehört unbedingt eine den Zielen entsprechende Schulentwicklungsplanung.

Die Verwaltung wird beauftragt

- unter Einbeziehung der Politik einen kommunalen Aktionsplan innerhalb der nächsten 6 Monate zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
- das Thema Inklusion verpflichtend in die zukünftige Schulentwicklungsplanung aufzunehmen, ein kommunales Konzept zur Verwirklichung einer inklusiven Unterrichtsversorgung für alle Kinder zu erarbeiten und umzusetzen. Bei der Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems darf es nicht zu weiteren Verzögerungen kommen.
- dafür zu sorgen, dass vom Schuljahr 2013/2014 an die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen grundsätzlich in die ersten Klassen der zuständigen Grundschulen aufgenommen und bis zum Ende der 4. Klasse beschult werden. Analog werden die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen keine neuen Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Wenn Eltern dies wünschen, werden ab dem Schuljahr 2012/2013 alle Kinder unabhängig vom sonderpädagogischen Förderbedarf bei der Verwirklichung einer inklusiven Beschulung unterstützt.
- dafür zu sorgen, dass schnell und umfassend auf Lern- und Entwicklungsprobleme von Kindern und Jugendlichen reagiert werden kann und Maßnahmen zur Eingliederungshilfe unbürokratisch und zeitnah bewilligt werden. „

- einstimmig -

zu 17.4 **Aufforderung zu einer Alternativenprüfung seitens der DB-Netz AG (Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012)** (Anlagen 57 und 58)

Ratsvorsitzender Ellberg verweist auf § 3 Abs 4 der Geschäftsordnung und stellt die Dringlichkeit der Behandlung des Fraktionsantrages zur Abstimmung, mit dem Ergebnis, dass die Beratung noch in der heutigen Sitzung mehrheitlich beschlossen wird.

Ratsherr Klaukien kritisiert die Auslegung der Geschäftsordnung, insbesondere vor dem Hintergrund des vorgezogenen beratenden Fraktionsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 17.3. Er wünsche sich eine Aussprache zwischen den Fraktionen, was den offenbar nicht mehr demokratischen Umgang mit den Fraktionsanträgen angehe. Zum eigentlichen TOP verweise er auf den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 58**), mit dem der Prüfauftrag auf mögliche Alternativlösungen zu einer großräumigen Trasse ausgeweitet werden solle. Nur so könne die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Ratsfrau Mulhaupt äußert, sie habe keine Probleme damit, den Änderungsantrag mit aufzunehmen, obwohl dies so in der Fraktion nicht beraten worden sei. Für Juni kündige sie jetzt schon einen Antrag an, der sehr viel mehr umfasse, wie höhengleiche Bahnübergänge und Beseitigung von höhengleichen Übergängen sowie Lärmschutz in Osternburg. Die Prüfung einer Umgehungstrasse müsse aus

sachlichen Gründen bald passieren. Es werde hier ein Aspekt vorweggenommen.

Ratsherr Beer ist nicht der Auffassung, dass der Änderungsantrag der CDU-Fraktion unterstützt werden sollte und erinnert an die Irritationen, die es im Zusammenhang mit dieser Diskussion bereits im Umland gegeben habe.

Ratsherr Adler unterstützt die Aussage von Ratsherrn Beer. Man müsse entlang der A 29 planen und nicht auf Kosten der Nachbarn.

Ratsherr Schwartz habe eine ganz andere Auffassung und halte die Autobahnbegleitlösung nicht für die richtige. Nach den Irritationen, die er auch in der SPD-Fraktion verspürt habe, halte er es für das Beste, die Entscheidung heute zu vertagen und beantrage dies.

Ratsherr Voss erinnert daran, dass man auch in die Zukunft schauen müsse und wenn man erahne, wie viele Züge später zur Abwicklung der Güter aus dem JWP über die Trasse rollten, so seien die Kapazitäten, auch mit einem Ausbau, bald erschöpft. Er favorisiere eine Planung einer Trasse zusammen mit der A 20.

Ratsherr Krogmann spricht sich gegen eine Vertagung aus. Eine klare Positionierung sei zu diesem Zeitpunkt, vor Beginn des PFV 1, hilfreich, auch um die Diskussion voranzubringen. Eine konkrete Festlegung auf die A 29 sei damit noch lange nicht festgezurr und die Antwort der Bahn sei im Grunde schon jetzt klar. Langfristig gebe es vielleicht eine Chance, auch andere Bündnispartner für eine große Lösung zu gewinnen.

Ratsvorsitzender Ellberg lässt über den Vertagungsantrag abstimmen.

Beschluss:

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen -

Beschluss:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 58**) wird abgelehnt.

- mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen -

Beschluss:

1.) Der Rat der Stadt Oldenburg fordert die DB-Netze AG auf, im anstehenden Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Eisenbahnstrecke Oldenburg Wilhelmshaven (PFA 1) nicht nur die Planunterlagen für die von der DB favorisierte Lösung eines Ausbaus der Stadtstrecke einzureichen, sondern gleichwertige/vergleichbare Planungsunterlagen zu einer Alternative entlang der A 29. Im Rahmen der Diskussion um gebotene Alternativlösungen sollen beide Planvarianten öffentlich ausgelegt werden und im Verfahren vor dem Eisenbahnbundesamt (EBA) erörtert werden. Dabei soll bzw. sollen

- a) die Planung der Bestandsstrecke (Stadttrasse) ab dem Anschlussstück Rastede/Neusüdende im Bereich der Unterquerung der A 29 bis zur erneuten Querung der A 29 im Bereich Drielake zur Auflösung von höhengleichen

Eisenbahn-/Straßenkreuzungen Lösungen durch Unter- bzw. Überführungen in den Bereichen Ofenerdiek (Bahnweg), Dietrichsfeld (Alexanderstraße) und Osternburg (Stedingerstraße) vorsehen und zudem die Kosten für den Ersatz und den Neubau der alten Huntebrücke (Eisenbrücke) beinhalten.

- b) die Planunterlagen der Alternative entlang der A 29 eine zweigleisigen elektrifizierte Umfahrung der Stadt Oldenburg ab der Unterquerung der A 29 im Bereich Rastede/Südende bis zur erneuten Querung der A 29 im Bereich Drielake enthalten. Die Streckenführung soll – je nach Einschätzung zur besseren Realisierbarkeit durch die DB – entweder westlich oder östlich der Autobahn in einer Trasse geführt werden, die die bestmögliche Vermeidung von Immissionen auf Mensch, Natur, Umwelt und Landschaft garantiert. Der gesetzlich gebotene Lärmschutz muss so angelegt sein, dass als Ergebnis eine geringere Belastung der Umwelt erreicht wird, als dies derzeit aufgrund der nicht abgeschirmten Immissionen der A 29 besteht bzw. im Hinblick auf den Autobahnverkehr von und zum Jade-Weser-Port zu erwarten ist. Des Weiteren soll bei den Planungen die Strecke elektrifiziert werden und die Streckenführung die spätere Möglichkeit einer Weiterführung der Umgehungsstrecke bis zur Querung der Bahnlinie „Oldenburg-Osnabrück“ im Bereich Sandkrug und eine neue Zufahrt zum Oldenburger Hauptbahnhof – ggfs. auch des Oldenburger Hafens – offen halten.

- 2.) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, diese Forderung des Rates unverzüglich schriftlich und mündlich in geeigneter Form der obersten Ebene der Entscheidungsträger bei Bahn, Bund und dem Land Niedersachsen vorzustellen und überall aktiv für diesen Vorschlag eintreten.

- mehrheitlich bei 12 Enthaltungen -

zu 17.5 **Ausschussneubesetzung (Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 07.05.2012)** (Anlagen 59 und 60)

Beschluss:

Der Ausschussneubesetzung wird wie beantragt (Tischvorlage **Anlage 60**) zugestimmt. Demnach wird Ratsherr Sascha Brüggemann für den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen benannt, für den Ausschuss für Stadtgrün, Umwelt und Klima Ratsfrau Sinje Eichner. Des Weiteren wird RH Sascha Brüggemann im Sozialausschuss den Platz von Annelen Meyer einnehmen.

Die Ausschussbesetzungen werden so entsprechend neu in der Zusammensetzung festgestellt.

- einstimmig -

zu 17.6 **Gebärdendolmetscher bei Ratssitzungen (Gruppe DIE LINKE./Piratenpartei vom 07.05.2012)** (Anlage 61)

Die Beratung erfolgte zusammen mit TOP 17.3, der in der Reihenfolge nach TOP 6 der Sitzung beraten wurde (vgl. TOP 2).

Beschluss:

Der Antrag wird in den Sozialausschuss verwiesen.

- mehrheitlich bei drei Enthaltungen -

zu 17.7 **Ausschuss für Bahnangelegenheiten (Gruppe CDU/FW-BFO vom 07.05.2012)** (Anlagen 62 und 63)

- aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vertagt/zurückgestellt -

Nichtöffentlicher Teil

.....

Ellberg
Ratsvorsitzender

Prof. Dr. Schwandner
Oberbürgermeister

Jerke
Protokollführerin